

Forschungs- und Diskussionsstand „Regionale Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen“

Theoretische Vorüberlegungen zu einer Untersuchung regionaler Beteiligungsprozesse im Bereich erneuerbare Energien

Teilprojekt „Aktive Akzeptanz durch Beteiligung an Aktivitäten zur Entwicklung und Umsetzung regionaler Erneuerbare-Energien-Leitbilder“

im Forschungsvorhaben „Aktivität und Teilhabe - Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern“

Berlin, im April 2010

Dipl.- Ing. Dorothee Keppler
Technische Universität Berlin
Zentrum Technik und Gesellschaft
Sekt. ER 2-2
Hardenbergstr. 36a
10623 Berlin
Tel. 030 / 314 – 23796
e-mail: keppler@ztg.tu-berlin.de
www.ztg.tu-berlin.de

Technische Universität Berlin 

Zentrum Technik und Gesellschaft



Inhalt

Einleitung	3
1. Die Begriffe Partizipation und Region	5
1.1. Partizipation	5
1.2. Region.....	12
2. Stand der Diskussionen um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Regionalebene	13
3. Formen der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen.....	18
4. Qualitätskriterien, Einflussfaktoren und Empfehlungen für „gute Beteiligung“	20
4.1. Verfahrensbezogene Qualitätskriterien und Erfolgsvoraussetzungen	21
4.2. Weitere Einflussfaktoren.....	23
4.3. Empfehlungen	24
5. Beispiele für regionale Beteiligung.....	28
5.1. BürgerInnenbeteiligung an der Regionalreform der Region Hannover.....	28
5.2. Verkehrsforum Heidelberg.....	29
5.3. BürgerInnenbeteiligung zum Regionalcluster Hartberg / Steiermark	30
6. Zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien	31
6.1. Warum BürgerInnen beteiligen?.....	31
6.2. Konzeptionelle Überlegungen.....	33
6.2.1. Konkretisierung der beiden Rollen „Beteiligende“ und „Beteiligte“ für die Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung	33
6.2.2. Konkretisierung des Beteiligungsgegenstandes: Phasen regionaler Erneuerbare-Energien-Prozesse.....	34
6.2.3. Beteiligungsstufen der Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Prozesse zum Ausbau erneuerbarer Energien.....	36
7. Hypothesen und Fragestellungen für eine empirische Untersuchung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Erneuerbare-Energien-Aktivitäten	37
8. Literatur	40
8.1. Zitierte Quellen	40
8.2. Weiterführende Informationen	43

Einleitung

Dieses Paper entstand im Rahmen des vom Bundesumweltministerium geförderten Forschungsprojektes „Aktivität und Teilhabe - Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern“ als Grundlage für das vom ZTG bearbeitete Arbeitspaket, das sich mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern respektive der „breiten Öffentlichkeit“ an regionalen Erneuerbare-Energien-Prozessen befasst.

Das Gesamtprojekt untersucht Beteiligungsmöglichkeiten bei Einführungsprozessen erneuerbarer Energien und hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechende Handlungsempfehlungen zur Akzeptanzförderung erneuerbarer Energien zu entwickeln. Ausgangspunkt waren die inzwischen wohl unumstrittene Erkenntnis, dass der Ausbau erneuerbarer Energien auch die Akzeptanz der breiten Bevölkerung erfordert, sowie die sich aus vorherigen Forschungsprojekten ergebende Vermutung, dass lokale und regionale Beteiligung einen Schlüsselfaktor für die Akzeptanz erneuerbarer Energien darstellen könnten.

Wir gehen dabei von einem Akzeptanzverständnis aus, dass nicht nur eine normative (Einstellungs-) Komponente, sondern auch eine Handlungskomponente hat.

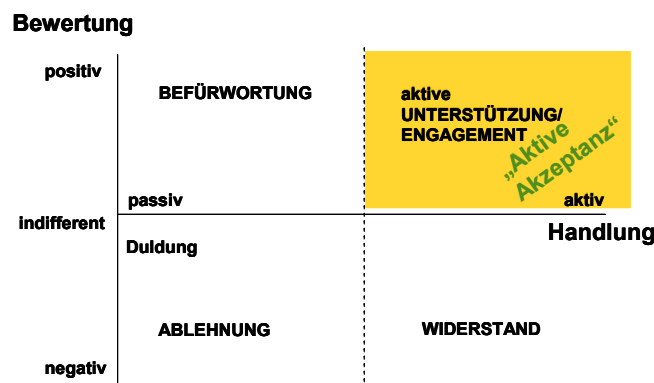


Abbildung 1: Gemeinsame Perspektive: Aktive Akzeptanz von EE fördern

Die drei beteiligten Forschungsinstitute (neben dem ZTG die Fachgruppe Umweltpsychologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) und das Berliner Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT)) untersuchen aus unterschiedlichen Blickwinkeln,

- welche Beteiligungsstrategien potenzielle Akteure einer Region zur Mit- und Zusammenarbeit mobilisieren (= „Aktive Akzeptanz“ schaffen) können und
- wie diese gestaltet sein müssten, um die Akzeptanzsteigerung erneuerbarer Energien zu unterstützen.

Die KollegInnen der OvGU erheben schwerpunktmäßig die Akzeptanzwirkungen von Beteiligungsansätzen und –maßnahmen im Rahmen der Planung und Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, die MitarbeiterInnen IZT Strategien zur Akzeptanzsteigerung anhand finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten an solchen Anlagen.

Das ZTG konzentriert sich auf die Frage nach Beteiligungsstrategien auf der Regionalebene. Im Mittelpunkt stehen empirische Untersuchungen von Beteiligungsansätzen in unterschiedlichen Regionen. Hieraus sollen am Ende Empfehlungen zur Beteiligung bzw. Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in regionale Prozesse zum Ausbau der Erneuerbaren Energien abgeleitet werden.

Um das vorhandene Beteiligungswissen angemessen berücksichtigen zu können, fand sollte zunächst eine Aufarbeitung von regionalen Beteiligungserfahrungen und daraus abgeleiteter Hinweise und Empfehlungen statt. Dieses Paper präsentiert die Ergebnisse dieses Arbeitsschrittes.

In Abschnitt 1 werden zwei grundlegende Begriffe – Partizipation und Region – erläutert, den Abschnitten 2 und 3 der Stand der allgemeine Forschung und Diskussion zum Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Regionalebene präsentiert. Der Schwerpunkt liegt auf den planungs- und regionalwissenschaftlichen Diskussionen, die ihrerseits stark von politikwissenschaftlichen Ansätzen gespeist werden. Hier wird nicht nur der Begriff Beteiligung expliziert, sondern auch das vorhandene Wissen über Beteiligungsformen und –verfahren sowie generelle Erfolgsfaktoren und Grenzen regionaler Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern dargestellt. Ergänzt wird dies um einige Beispiele (Abschnitt 5. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Explikation des Untersuchungsgegenstands „Beteiligung von BürgerInnen im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Regionen“ (Abschnitt 6 und der Konkretisierung von Hypothesen (Abschnitt 7), auf deren Basis anschließend die Fragen für die Interviews mit regionalen Akteuren entwickelt wurden.

1. Die Begriffe Partizipation und Region

1.1. Partizipation

Mit Partizipation beziehungsweise der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Regionalebene befassen sich die Planungs- und Regionalwissenschaften, deren Beteiligungsdiskussionen ihrerseits stark durch politikwissenschaftliche Perspektiven gespeist werden. Wie nicht anders zu erwarten, gibt es ein breites Spektrum an Definitionen des Begriffes Beteiligung. Die Definitionen sind nicht immer speziell auf die Regionalebene bezogen, aber werden auch auf diesen Kontext übertragen. Hier einige Beispiele:

Die breiteste der im Folgenden angeführten Definitionen bietet *Behringer* (2002, 32), die unter den Begriff der Partizipation „grundsätzlich jede Art von Beteiligung von Personen an sie betreffenden Entscheidungen“ einschließlich Wahlen oder Beteiligung an illegalen Protestformen subsumiert. Nach *Fürst et al.* (2001) bezieht sich Beteiligung/Partizipation auf die breite Öffentlichkeit bzw. die von einer politischen, sozialen oder planerischen Entscheidung Betroffenen (im Sinne von sich betroffen Fühlenden). Sie definieren Partizipation daher als Teilnahme oder Teilhabe an solchen Planungs- und Entscheidungsvorgängen. Partizipation im engeren Sinne setze jedoch voraus, dass es sich um Organisationsformen handelt, die zweiseitige oder rückgekoppelte Kommunikation zwischen Beteiligten und Beteiligten zulassen. Demnach umfasse sie einseitige Willensäußerungen wie Wahlen, Bürgerantrag, Bürgerentscheid ebenso wenig wie einseitige Informationsakte wie der Verwaltung oder verbesserte Zugänge zu Informationen. Auch die Definition von *Lüttringhaus* (2003) bezieht Beteiligung / Partizipation auf die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Die Unterscheidung zwischen Teilhabe Gewährenden (EntscheidungsträgerInnen) und Teilnehmenden (interessierten Personenkreisen) ist Teil ihrer Definition. EntscheidungsträgerInnen können beispielsweise Unternehmen, Verwaltungen, informelle regionale Gremien/Foren sein. Interessierte Personenkreise sind Bürgerinnen und Bürger aber auch kollektive Akteure wie kommunale Verwaltungen und Vereine/Verbände). *Selle* (2000) definiert Partizipation im Kontext seiner Unterscheidung zwischen Information, Dialog, Partizipation, Koordination und Kooperation als unterschiedlichen Formen der Kommunikation zwischen BürgerInnen und Verwaltung. Der Begriff Partizipation beschreibe die Beteiligung an von Dritten gestellten Planungsprozessen. Selle grenzt Beteiligung explizit ab von Koordination als Abstimmung zwischen voneinander abhängigen Akteuren und Kooperation als Zusammenarbeit selbständiger Akteure. *Zschocke* (2007, 37–38) bezieht den Begriff Partizipation nicht nur auf die unterschiedlichen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit. Zur Öffentlichkeit gehörten dabei sowohl die organisierte (Gewerkschaften, Unternehmen, Vereine) als auch die unorganisierte Öffentlichkeit (=von Bürgerinnen und Bürgern). *Zschocke* versteht Bürgerbeteiligung also als „Teilmenge“ der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umfasst nach ihrem Verständnis „sowohl Angebotsbeteiligung als auch Formen der aufsuchenden und aktivierenden Beteiligung“ und in diesem Sinne die verschiedenen Aktivitäten der Planungskommunikation (vgl. Selle) vom Informieren bis zum Kooperieren. Als letztes sei die Definition von *Grotefels und Schoen* (2005, 86) zitiert, die Beteiligung im juristischen Sinne als die Beteiligung Dritter an einem legislativen oder exekutiven Entscheidungsprozess definieren.

Beteiligung kann nach ihrem Verständnis unterschiedlich intensiv sein und umfasst daher „von der bloßen Unterrichtung oder Anhörung bis hin zum Einvernehmen als eine Beteiligungsvariante, bei der der zu Beteiligende durch sein Veto die beabsichtigte Entscheidung gänzlich verhindern kann“ (ebd.).

Wesentlich ist erstens, dass unterschieden wird zwischen Beteiligenden auf der einen und Beteiligten auf der anderen Seite. Entsprechend der politik- und planungswissenschaftlichen Hintergründe der Beteiligungsdefinitionen werden in der Regel Politik und Planung als Beteiligende eingeordnet und Bürger und Bürgerinnen oder auch die breite Öffentlichkeit als Beteiligte beziehungsweise zu Beteiligende.

Zweitens wird Beteiligung in diesen Definitionen in erster Linie auf politische und planerische Entscheidungsprozesse bezogen. Hierbei wird auch zwischen formeller und informeller Beteiligung unterschieden¹. Mit *formeller* Beteiligung werden die gesetzlich geregelten Pflichten zur Beteiligung im Rahmen von Planungsprozessen bezeichnet, mit *informeller* Beteiligung generell jede nicht rechtlich geregelte (und damit nicht einklagbare) Beteiligung. Unter anderem aufgrund der zunehmenden Bedeutung informeller Formen der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen unterschiedlicher Formen von Governance hat die informelle Beteiligung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Drittens lassen sich wesentliche Unterschiede in den Begriffsverständnissen daran festmachen, ob auch *ein- oder nur zweiseitige Kommunikationsformen* Beteiligung bedeuten können. Einseitig ist Kommunikation,

- wenn die planende Verwaltung als einseitige Senderin auftritt, d.h. die Betroffenen ausschließlich informiert, wenn sie Kommunikationsempfängerin entweder nur passive Empfangsbereitschaft aufbaut (z.B. Umwelttelefon) oder sich etwa durch Umfragen Information über Betroffene beschafft, aber auch,
- wenn die Betroffenen eine einseitige Kommunikation in Gang setzen, z.B. Protest-Resolutionen abgeben, demonstrieren oder mit Eingaben agieren.

Von zweiseitiger Kommunikation ist hingegen dann die Rede,

- wenn ein organisierter oder institutionalisierter Austausch zwischen planender Verwaltung und Betroffenen stattfindet. (Fürst et al. 2001)

Generell dominiert die Auffassung, dass nur dann von Beteiligung die Rede sein kann, wenn es sich um eine zweiseitige Kommunikation handelt bzw. Mitentscheidungsrechte vorhanden sind. Informieren und andere einseitige Kommunikationsformen stellen demnach *keine* echte Beteiligung dar, sondern erfüllen lediglich eine Alibifunktion. Alles andere sei „Scheinp Partizipation“, etwa,

- wenn durch Politik und Verwaltung gefasste Beschlüsse abgesegnet werden sollen
- wenn die Verwaltung Veranstaltungen als lästigen „Dienst nach Vorschrift“ betreibt und nur Äußerungen entgegennimmt, ohne sie zu diskutieren und aus ihnen zu lernen oder

¹ Analog: Obligatorische und fakultative Beteiligung (vgl. Grotefels & Schoen 2005, 86)

- wenn Planer nur Informationen erhalten, aber keine Spielräume für Mitentscheidung einräumen wollen. (Fürst et al. 2001; auch zitiert bei Zschocke 2007, 52–53).

Selle spricht in diesem Zusammenhang auch von „Beteiligung ohne Wirkung“ durch „verschiedensten Formen der Irrelevanz“, die im Übrigen nicht nur dann vorliegen, wenn es bei einer Pro-forma-Teilnahme bleibt, obwohl im Prinzip schon alles entschieden ist, sondern auch dann, wenn das Teilnahmeangebot zwar offen ist, aber die Ergebnisse nicht weiter berücksichtigt werden (Selle 2007, 66).

Vielleicht noch aussagekräftiger ist die Unterscheidung zwischen *Mitwirkungs- und Entscheidungsrechten* (vgl. Stange o.J., 7-8). Mitwirkungsrechte sind das Recht, informiert zu werden (Informationsrecht), das Recht, von der entscheidenden Instanz angehört zu werden (Anhörungsrecht) und das Recht, „eine Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen“ (Initiativrecht). In jedem Falle ist offen, inwiefern die hierbei zur Sprache kommenden Themen und Informationen von den Entscheidenden berücksichtigt werden. *Entscheidungsrechte* haben die sich Beteiligten / Beteiligten dann, wenn sie an den Entscheidungen selber mitwirken können, etwa, indem sie in Gremien mitarbeiten oder wenn eine Entscheidung gar durch die Basis statt durch politische Instanzen gefällt werden kann, etwa im Rahmen eines Bürgerentscheids.

Viertens werden sehr häufig unterschiedlichen *Grade oder Ausmaße der Einflussnahme* durch die Beteiligten unterschieden. Hieraus werden verschiedene Stufen oder Intensitäten der Beteiligung abgeleitet. Auch hinsichtlich der Frage, ab welchem und bis zu welchem Grad der Einflussnahme durch die Beteiligten es sich um Partizipation (oder um eine andere Form der Kommunikation) handelt, scheiden sich die Geister.

Eine, um nicht zu sagen DIE klassische Klassifizierung, stammt von *Sherry Arnstein* aus dem Jahre 1969, die ihr Verständnis von Beteiligung und Nicht-Beteiligung in einer bis heute viel zitierten „Beteiligungsleiter“ (ladder of participation) visualisiert hat (Arnstein 2006; vgl. auch Urban 2005, 1-2). Auch für Arnstein ist das wesentliche Kriterium für Partizipation als Beteiligung an Entscheidungsmacht; ist diese nicht vorhanden, handelt es sich um Nichtbeteiligung (nonparticipation) oder Alibiaktionen (tokenism). Alibiaktionen oder Scheinbeteiligung unterscheiden sich von Nichtbeteiligung dadurch, dass den Beteiligten zwar scheinbar die Möglichkeit gegeben wird, Entscheidungen zu beeinflussen, indem sie ihre Meinung äußern können, diese tatsächlich aber keine Möglichkeit haben zu beeinflussen, ob und in welcher Form ihre Meinung bei der Entscheidungsfindung tatsächlich berücksichtigt wird. Nach diesem Verständnis sind nicht nur Anhörungen (siehe: einseitige Kommunikation) nur Scheinbeteiligung, sondern auch Beschwichtigung (placation), worunter Arnstein die alibi-mäßige Beteiligung einzelner Betroffener, etwa RepräsentantInnen benachteiligter Bevölkerungsgruppen an Beratungs- oder Planungsgremien etc. versteht. Dies mag auf den ersten Blick eine „fortgeschrittenere“ Interaktionsform sein, ist aber immer noch nur scheinbar Beteiligung, da die Beteiligten allein schon aufgrund der Mehrheits- und Machtverhältnisse innerhalb solcher Gremien keine reale Einflussmöglichkeit hätten.

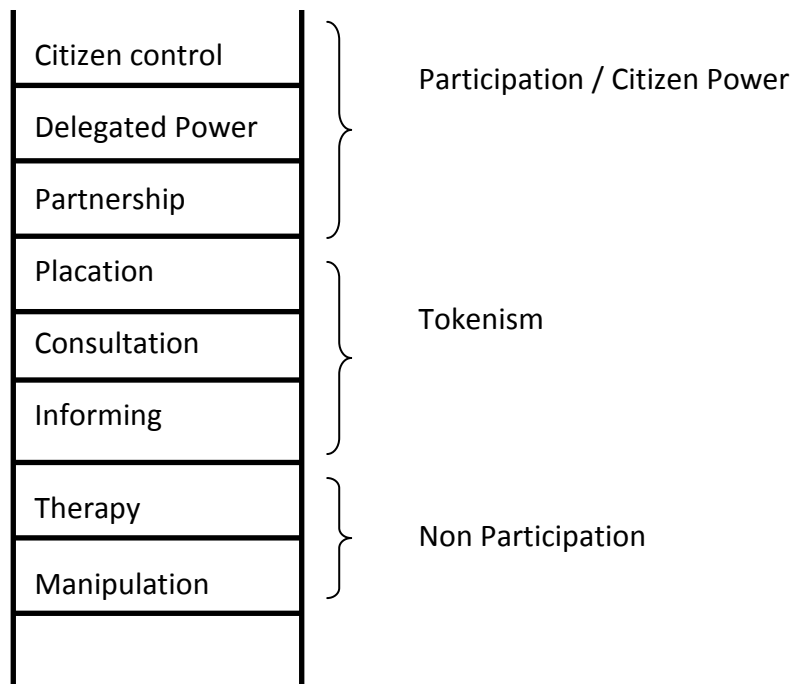


Abbildung 2: Sherry Arnsteins „Ladder of Participation“² (Quelle: Arnstein 2006)

Eng an diese Differenzierung angelehnt ist etwa die Unterscheidung zwischen unverbindlicher und verbindlicher bzw. echter Partizipation: Unverbindliche Partizipation beinhaltet Informations- und Beratungsrechte, während verbindliche oder echte Partizipation immer eine zumindest teilweise Einschränkung der Entscheidungsmacht von Seiten der Dirigierenden bedeute. Eine dritte Kategorie, die gewissermaßen noch einmal in Arnsteins Kategorie des Citizen Power differenziert, ist die Selbstverwaltung, die eine vollständige Aufhebung der Entscheidungsmacht der Dirigierenden bedeute. (Stange o.J., 4) Echte Partizipation bedeute daher immer auch das Delegieren bzw. Teilen von Macht (ebd., 11). Als „Niveau-Stufen der Einflussnahme“ ergeben sich daraus

- *Fehlformen*, die dann vorliegen, wenn „Fremdbestimmung vorherrscht und Partizipation allenfalls in Form von Alibi-Aktionen auftritt oder der bloßen [...] Zierde eines Machträgers dient, ohne dass etwas Weiteres nachfolgt“
- („echte“) *Beteiligung*, bei der die Betroffenen mitentscheiden und
- *Selbstbestimmung*, wenn die Betroffenen allein entscheiden. (ebd.)

² tokenism = Schein-Beteiligung / Alibi-Aktion; consultation: Anhörung/Beratung; placation = Beschwichtigung; partnership = Partnerschaftliche Beteiligung an Aushandlungssystemen; delegated power: Übertragung von Entscheidungskompetenzen (Macht) an die BürgerInnen ; citizen control: Kontrolle durch BürgerInnen (BürgerInnen besitzen volle Entscheidungskompetenz)

Auch das Stufenmodell der Partizipation von Maria Lüttringhaus (2003) entstand aus der Differenzierung zwischen verschiedenen Graden an Einflussnahme durch die Beteiligten. Anders als die beiden eben genannten Beispiele nimmt sie aber keine weitere Bewertung oder Abgrenzung zwischen echter und scheinbarer Beteiligung vor, sondern betont lediglich, dass die Beteiligten auf den verschiedenen Beteiligungsstufen sehr unterschiedliche Einflussmöglichkeiten haben. Lüttringhaus unterscheidet zwischen vier Beteiligungsstufen sowie Eigenständigkeit als fünfte Stufe, auf der – wie die Bezeichnung schon sagt – die Beteiligten nicht mehr im eigentlichen Sinne beteiligt werden, sondern eben eigenständig agieren (können) (analog zu Selbstverwaltung oder Citizen power in den vorigen Beispielen).

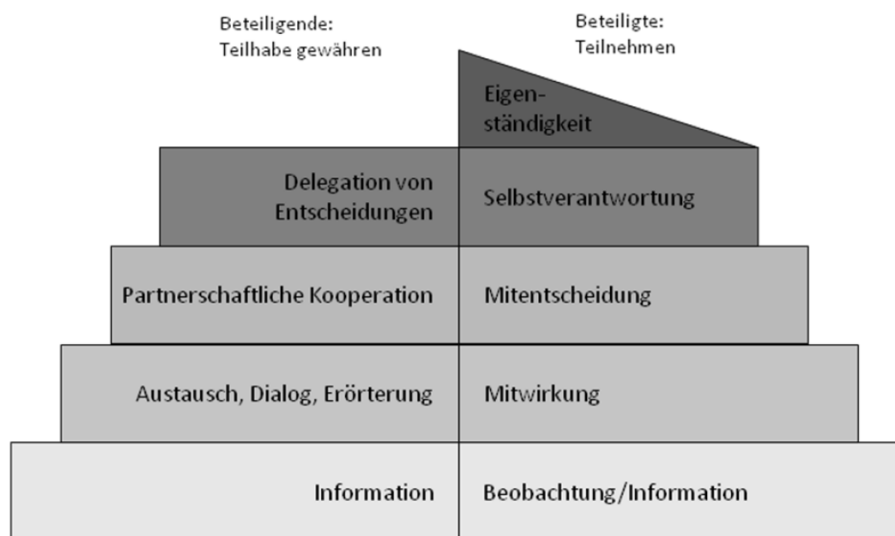


Abbildung 3: Stufenmodell der Partizipation (Quelle: Lüttringhaus 2003)

Zuletzt genannt sei noch eine recht pragmatische, auf drei Stufen reduzierte Differenzierung von Zschocke (2007, 50-51), unterscheidet zwischen

- *Information* als das Erkunden der Interessen und Meinungen von Betroffenen, Information und Meinungsbildung. Neben einseitiger Kommunikation etwa durch klassische Öffentlichkeitsarbeit zählt sie hierzu auch dialogische Kommunikation im Rahmen von Veranstaltungen;
- *Beteiligung* als intensiverer Kommunikationsprozess zwischen den Betroffenen, der Mitwirken, also aktive Teilhabe einschließt, und
- *Kooperation* im Sinne von Aushandlungsprozessen zwischen Akteuren aus den Sphären Staat/Kommunen, Markt und Zivilgesellschaft.

Eine solche dreischrittige Differenzierung findet sich auch an anderen Stellen, etwa im Praxisleitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung des Österreichischen Lebensministeriums (Lebensministerium 2009) sowie im Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung (Arbter et al. 2005).

Die bisher genannten Definitionen befassten sich mit der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Fünftens ist jedoch zu berücksichtigen, dass seit einigen Jahren unter dem Begriff Beteiligung neben der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen öffentlicher Akteure auch die Wohlfahrtsproduktion durch bürgerliche Akteure diskutiert wird (Selle 2007, 64; Bogumil 2001). Neben die *Entscheidungs-beteiligung* tritt die so genannte *(Dienst-)Leistungsbeteiligung*. Das Wortungetüm (Dienst-)Leistungsbeteiligung kann man schlicht mit bürgerschaftlichem Engagement übersetzen, zielt es doch darauf, „alle Formen des selbstorganisierten und –verwalteten bürgerschaftlichen Engagements“ (Bogumil 2001, 1-2) als Form von Beteiligung zu berücksichtigen. Während die klassische BürgerInnenbeteiligung im Rahmen von Planungs- und Entscheidungsphasen stattfindet, findet man die Leistungsbeteiligung von BürgerInnen im Sinne bürgerschaftlichen Engagements ganz überwiegend in Phasen der Implementation statt (ebd., 2), also bei der Umsetzung ganz konkreter Projekte und Aktivitäten. Beispiele sind etwa Vereine, die ehemals öffentliche Einrichtungen übernehmen oder Bürgerstiftungen, die Projekte und Aktionen ins Leben rufen (Selle 2000; Rösener & Selle 2005).

Nicht zuletzt ist sechstens unbedingt zu erwähnen, dass auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Governance-Prozessen (zu Regional Governance vgl. Abschnitt 1.2) sich nicht ohne Weiteres in das klassische Beteiligungsdenken einordnen lässt. Zum einen ist das traditionelle Begriffspaar Beteiligende = Politik/Verwaltung auf der einen, Beteiligte = BürgerInnen auf der anderen Seite in einem Handlungskontext, in dem unterschiedliche Akteure gemeinsam regionale Prozesse und Entwicklungen beeinflussen (Selle 2000; Rösener & Selle 2005), immer weniger sinnvoll. Zum anderen ist die Bürgerschaft auch im Rahmen von Governance als aktive Mitgestalterin gefragt und neben der Wirtschaft der zweite potenzielle private Partner der öffentlichen Akteure (vgl. Sinning 2006, 88), geht es also nicht nur um eine Entscheidungs- sondern auch um Leistungsbeteiligung. Faktisch steht letztere sogar im Vordergrund und wird politischer Steuerung durch Formen von Regional Governance die Gefahr attestiert, bestehende Demokratiedefizite zu verstärken, da in diesem Rahmen neue Eliten entstehen können, die weder demokratisch legitimiert noch der öffentlichen Kontrolle zugänglich sind.

Da die Beteiligungsdiskussion sich unverändert nahezu ausschließlich mit dem klassischen Verständnis von Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen befasst, konzentrieren sich die Ausführungen in den folgenden Abschnitten wieder schwerpunktmäßig mit dieser Art der Beteiligung. Auch wenn sicherlich viele der Aussagen auch für bürgerschaftliches Engagement und vermutlich mehr noch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Governance-Prozessen gelten dürften, müsste noch genauer überprüft werden, inwiefern eine Übertragbarkeit gegeben ist. Eine solche Prüfung kann aber im Rahmen dieses Textes nicht geleistet werden.

In das **vom Forschungsprojekt entwickelte Verständnis von Partizipation** sind vor allem die Systematisierungsvorschläge von Arnstein und Lüttringhaus eingeflossen.

Da es uns im Projekt *nicht* darum ging, etwa angemessene Möglichkeiten der Einflussnahme durch BürgerInnen im demokratischen Sinne zu definieren, konnten wir darauf verzichten, die Frage zu klären, was echte Partizipation ist und was nicht. Uns ging es vielmehr darum,

die im Rahmen unserer Forschung zu berücksichtigende Beteiligung zu präzisieren. Das Verständnis von Beteiligung sollte es daher ermöglichen,

- die verschiedenen Forschungsperspektiven der Projektpartner zu integrieren und
- möglichst alle verschiedenen Kommunikations- und Interaktionsformen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, auf die wir möglicherweise im Bereich erneuerbare Energien treffen würden, zu berücksichtigen.

Unser Beteiligungsverständnis ist genau aus diesen Gründen sehr breit angelegt. Es schließt sowohl zwei- als auch einseitige Kommunikation ein, also auch das, was viele der eben zitierten AutorInnen als „Scheinbeteiligung“ oder „Alibiaktivität“ bezeichnen würden. Zwar ähnelt das Schema mit seiner Differenzierung zwischen Beteiligten und Beteiligten auf den ersten Blick stark den traditionelleren Ansätzen, aber es ist offen genug, um auch die neueren Formen etwa bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigen zu können. Diese neueren Entwicklungen können durch eine entsprechende Anpassung der einzelnen Stufen einbezogen werden, wie ich dies in Abschnitt 6.2.3 für die regionale Beteiligung ausführe.

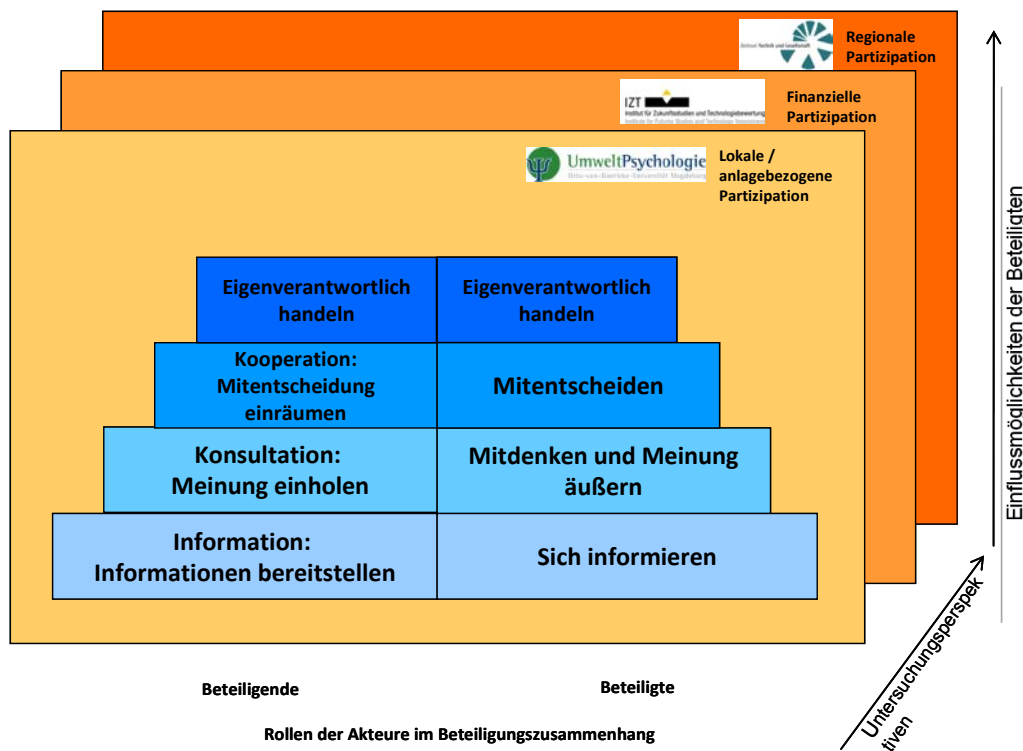


Abbildung 4: Gemeinsames Partizipationsverständnis des Forschungsprojekt „Aktivität und Teilhabe“ (Minimalkonsens) (Stand 23.6.2009)

1.2. Region

Anders als bei Kommunen, Landkreisen, Bundesländern oder Nationen etc., wird der Begriff Region nicht nur für administrative Einheiten verwendet, sondern wesentlich vielfältiger. Gemeinhin werden mit dem Begriff der Region Räume „mittlerer Größenordnung“ (Blotevogel 1996, 56) charakterisiert, die von ihrer geografischen Ausbreitung her unterhalb der Ebene der Bundesländer und oberhalb der Kommunalebene „irgendwo zwischen dem Örtlichen, Lokalen oder Punktuellen und dem Überregionalen, Kontinentalen oder gar Globalen“ (Weichhart 1996, 27) anzusiedeln sind³. Eine weitere maßstäbliche Festlegung gibt es nicht. Der Regionsbegriff wird deshalb auch als „offener Begriff“ bezeichnet. Es ginge an dieser Stelle zu weit, ausführlicher auf die zahlreichen Systematisierungen unterschiedlicher Typen von Regionen einzugehen, die in der Literatur zu finden sind⁴, zumal diese teilweise recht abstrakt und bleiben und daher für unsere Zwecke nur begrenzt weiterführend sind. Wichtig ist, sich klarzumachen, dass nicht jede Region eine politisch-administrative Einheit darstellt. Das gilt auch für die Regionen, mit denen wir es im Bereich erneuerbare Energien zu tun haben.

Bei jenen Regionen, die sich im Bereich erneuerbare Energien profilieren, handelt es sich zwar größtenteils um Regionen, die sich anhand von politisch-administrativen Grenzen definieren. Die eigentlichen Planungsregionen sind jedoch eher unterrepräsentiert. Als Regionen bezeichnen sich im Bereich erneuerbare Energien auch andere politisch-administrative Einheiten sowie unterschiedlichste informelle oder weiche Kooperationsformen, die nicht notwendigerweise von der Verwaltung initiiert wurden oder koordiniert werden. Für die Regionen, mit denen wir es im Bereich erneuerbare Energien zu tun haben, reicht die generelle Unterscheidung zwischen politisch-administrativ verfasster und Typen informeller regionaler Zusammenarbeit aus. Typen politisch-administrativ verfasster Regionen, auf die wir im Bereich erneuerbare Energien stoßen, sind etwa Regionale Planungsverbände (synonym: Planungsregionen, Regierungsbezirke) wie Barnim-Uckermark, der Harz oder die Altmark. Darüber sollen hierzu aber auch Landkreise gezählt werden, Gebietseinheiten unterhalb der Ebene der Planungsregionen, als (Erneuerbare-Energien-)Regionen, so etwa die „Klimaschutzregion“ Elbe-Elster oder der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die Kategorie der informellen oder weichen Formen regionaler Zusammenarbeit umfasst ganz generell alle Formen der regionalen Kooperation, „die nicht zum Regelungsbereich des Öffentlichen Rechts gehören und damit auch keine planungsrechtlich verbindlichen Festlegungen treffen können“ (Danielzyk 1999, 580 und 2002, 37). Als Oberbegriff für den Großteil⁵ dieser Formen regionaler Zusammenarbeit hat inzwischen der Begriff *Regional Governance* weite Verbreitung gefunden. Organisationsformen regionaler Steuerung, die unter diesen Begriff fallen, sind zu charakterisieren durch

³ Eine Ausnahme bildet die Definition von Regionen in der Europäischen Union. Im „Europa der Regionen“ sind Regionen Körperschaften, die unmittelbar unterhalb des Zentralstaats angesiedelt sind (Tauras 1997, 22), in Deutschland also die Bundesländer.

⁴ Typisierungsansätze finden sich etwa bei Weichhart (1996, 29-38), Blotevogel (1996 und 2000), Tauras (1997, 20-21) oder Narodoslowsky (2005).

⁵ Ausgenommen ist rein sektorale informelle Zusammenarbeit, etwa im Bereich der Kulturförderung.

- eine Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen, um auf der regionalen Ebene Konsens über Ziele, Strategien und Maßnahmen der Regionalentwicklung herzustellen, neben den politisch-administrativen Funktionsträgern vor auch Interessenvertretungen wie Naturschutzverbände oder bürgerschaftliche Gruppen und privatwirtschaftliche Akteure;
- einen teilsystemübergreifenden / integrativen Steuerungsanspruch, der sich auf den gesamten Regionalraum bezieht;
- eine Kombination der drei Grundformen gesellschaftlicher Steuerung (Markt, Hierarchie und Netzwerke), wobei die dominante Interaktionsform das Verhandeln ist;
- nicht verfasste (informelle) Formen der Organisation und Koordination. Die Akteure arbeiten in selbst organisierten Netzwerken zusammen. (vgl. etwa Fürst 2007; 2004, 48–52 und 55; 2001a, 1-2 und 9; Narodoslawsky 2007)

Städtenetze oder Regionalforen gehören hierzu ebenso wie Regionale Entwicklungsagenturen. Fürst unterscheidet für Deutschland zwischen den drei Basismodellen oder Grundformen der

- Regional Governance unter der Führung der institutionalisierten Planungsinstanzen;
- Regionalkonferenzen, die durch eine Regionalisierung staatlicher Regionalpolitik entstanden und
- Regionale Entwicklungsagenturen, die von lokalen Gebietskörperschaften organisiert und kontrolliert werden und die als „regionale Unternehmer“ agieren (Fürst 2007, 24).

Die Akteurskonstellationen und Steuerungsformen sind daher sehr unterschiedlich. Da viele dieser Regionen die Namen der beteiligten Gebietskörperschaften tragen und teilweise eben auch Administrationen die koordinierende Instanz sind (siehe die erste Grundform von regional governance), ist es auf den ersten Blick nicht immer möglich, eindeutig zu sagen, ob es sich um Regional Governance handelt oder nicht. Beispiele aus dem Bereich erneuerbare Energien, die man hierzu rechnen kann sind die (Bio-)Energierregion Oberland mit der Bürgerstiftung Energiewende Oberland als Koordinatorin, die von einer heterogen zusammengesetzten „Projektgruppe“ koordinierte Energierregion Aller-Leine-Tal, die „100 Prozent regenerativ versorgte Region Lübow-Krassow“ sowie die aktuellen Leader-Regionen „Barnim“ und „Energierregion im Lausitzer Seenland“.

Aus den Unterschieden der Regionen ergeben sich Konsequenzen für die Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Möglichkeiten beziehungsweise die Pflicht der formellen Beteiligung haben nur die politisch-administrativen Regionen (siehe nächster Abschnitt). Im Rahmen informeller (Planungs-)Instrumente, etwa regionaler Energiekonzepte besteht eine solche Verpflichtung nicht.

2. Stand der Diskussionen um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Regionalebene

Die Beteiligung von Privaten, insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern, auf der Regionalebene war lange Zeit so gut wie kein Thema. Dies schien in erster Linie ein Thema für die

Stadt(teil)planung zu sein. Mit der zunehmenden Bedeutung der Regionalebene⁶ gewann jedoch auch die Frage der BürgerInnenbeteiligung an Bedeutung. Im Zuge der Novelle des Bundesraumordnungsgesetzes (BROG) im Jahr 1998 wurde bestimmt, dass die Öffentlichkeit⁷ an der Aufstellung von regionalen Raumordnungsplänen (Regionalplänen) zu beteiligen ist. Vorher wurde dies für nicht nötig befunden, weil die Festlegungen der Regionalplanung keine unmittelbare Bindungswirkung gegenüber Dritten enthielten. Diese trete erst auf der Ebene der Bauleitplanung ein, so dass eine dortige Bürgerbeteiligung ausreichend sei. Durch die Novellierung des BROG ist nun auch eine Beteiligung Privater an der Planaufstellung erforderlich. § 7 Abs. 6 ROG schreibt vor, dass bei der Aufstellung von Regionalplänen, in denen auch Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden, eine frühzeitige und effektive Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Rein rechtlich reicht hierbei eine Planauslegung mit anschließender Möglichkeit zur Stellungnahme. (Danielzyk 2005; Grotefels & Schoen 2005, 87; Zschocke 2007, 71-72) Aufgrund des generell relativ geringen rechtlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten der Regionalebene sind die Möglichkeiten bzw. Pflichten der formellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern jedoch begrenzt. Wenn man sich mit Beteiligung auf der Regionalebene befasst, spielt daher informelle Beteiligung eine wichtige Rolle.

Für eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird argumentiert (vgl. hierzu etwa Zschocke 2007, 75-76, 78 und 213; Böcher o.J., 21, 47 und 78-79; Stange o.J., 3; Weber & Banthien 1999, 447-448)

- **im Rahmen demokratiethoretischer Argumentationen**, dass
 - die zunehmenden Auswirkungen regionaler Entscheidungen auf die Einzelnen deren Beteiligung immer dringender macht, da die Menschen die Möglichkeit haben sollten, Fragen der eigenen Lebensqualität mitzubestimmen (demokratiethoretische Mindestanforderung) Eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten sei eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens und nicht nur ein Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Interessen, sondern auch zur Selbstverwirklichung der Menschen.
- **im Rahmen der Diskussionen den Bedeutungszuwachs von Regional Governance als Steuerungsform**, dass
 - eine Einbeziehung möglichst vieler Akteure einen unverzichtbaren Bestandteil einer Good Regional Governance darstellt und

⁶ Die zunehmende Bedeutung der Regionalebene wurde durch eine ganze Reihe von Entwicklungen ausgelöst und wird seit den 1990er Jahren lebhaft diskutiert; Stichworte sind Regionalisierung als Gegenbewegung oder Komplement zur Globalisierung der Wirtschaft; Dezentralisierung staatlicher Aufgaben im Zuge des Wandels des staatlichen Steuerungsverständnisses, steigender Bedarf an interkommunaler Kooperation usw.

⁷ Zur „Öffentlichkeit“ zählt hier jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Belangen betroffen sein kann oder ein sonstiges Interesse an der Planung zeigt, dies schließt auch Zusammenschlüsse in Verbänden, Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen usw. ein. In diesem Sinne umfasst Öffentlichkeit Personen des Privatrechtes nach § 4 ROG als unmittelbar Betroffene, Unternehmen bzw. Wirtschaftspartner, die mittelbar, d. h. in nachfolgenden Planungen, betroffen sein können, Bürgerinnen und Bürger als in der Regel mittelbar Betroffene sowie Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, die als Interessenvertretungen verschiedener gesellschaftlicher oder berufsständischer Gruppierungen auftreten. (Danielzyk 2005, 2)

- die Zunahme informeller Kooperations- und Steuerungsformen die Gefahr der Legitimationsdefizite und regionaler Elitenbildung ohne politische Legitimation mit sich bringt und eine ausgewogene, faire und transparente Beteiligung daher eine Möglichkeit sei, für eine gewisse Legitimation zu sorgen.
- im Rahmen der Diskussionen um eine **(nachhaltige) Regionalentwicklung**, dass
 - *soziale Nachhaltigkeit* untrennbar mit Teilhabemöglichkeiten verbunden ist und
 - es notwendig sei, die *endogenen Potenziale* einer Region zu aktivieren, was letztlich nur über Akteure einer Region möglich sei, etwa nur so das Wissen und die Kompetenzen der verschiedenen regionalen Akteure erschlossen werden können, etwa bei der Konzipierung und Realisierung von Projekten. Dies setze voraus, dass diese die Möglichkeit haben, sich in die entsprechenden Entscheidungen, Prozesse und Arbeitszusammenhänge aktiv einzubringen und Verantwortung hierfür zu übernehmen.

Aus diesen Begründungen leiten sich auch die Ziele ab, die durch eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an regionalen Entscheidungsprozessen erreicht werden sollen. Im Wesentlichen soll die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern dazu beitragen (vgl. zum Folgenden Fürst et al. 2001; Zschocke 200, 77),

- *Entscheidungen zu legitimieren* (demokratische Legitimation). Eine breite Beteiligung kann Entscheidungsprozesse transparent machen und Akzeptanz für regional bedeutsame Standortentscheidungen schaffen. Zudem kann Bürgerbeteiligung dem vielfach beklagten geringen Interesse an Politik entgegenwirken, indem die Distanz zwischen staatlichen Institutionen, administrativen Einrichtungen und Bürgern verringert und das Ansehen regionaler Institutionen gesteigert wird.
- *Verfahren und Steuerungsziele effizienter zu gestalten bzw. zu erreichen* (Steuerungseffizienz). Damit ist zweierlei angesprochen: Zum einen verbessert Bürgerbeteiligung die Kommunikation und damit die Informationsflüsse zwischen den beteiligten Akteuren. Dies kann zu einer bedürfnisgerechter(en) und damit qualitativ besseren Planung führen und gleichzeitig dazu beitragen, finanzielle und personelle Ressourcen einzusparen (Verfahrenseffizienz). Zum anderen kann Partizipation zu einer schnelleren und besseren Umsetzung von Planungen, Programmen oder Projekten beitragen. Konflikte und nachfolgende gerichtliche Auseinandersetzungen können vermieden bzw. frühzeitig gelöst werden. Diejenigen, die sich beteiligt haben, werden sich seltener gegen den Plan stellen und als „Umsetzungsbeobachter“ darauf dringen, dass Vereinbarungen auch eingehalten werden.
- *Bürger und Bürgerinnen zu eigenverantwortlichem Handeln zu mobilisieren* (emanzipatorischer Aspekt). Für die Umsetzung regionaler Ziele ist die aktive Mitwirkung der regionalen Akteure, also auch von Bürgerinnen und Bürgern, heute unverzichtbar. Zur Mitwirkung kann allerdings nur motiviert werden, wer über die Ziele mitbestimmen kann und Einblick in Entscheidungsabläufe hat. Beteiligung fördert die Identifikation und Zufriedenheit mit Planungsergebnissen und kann die Beteiligten motivieren, stärker regional zu denken, sich aktiv in die Umsetzung regionaler Pläne sowie in Aktivitäten der Regionalentwicklung zu engagieren. Außerdem kann Beteiligung dazu beitragen, die politi-

sche Handlungskompetenz und das Selbstbewusstsein von Bürgern und Bürgerinnen gegenüber Entscheidungsträgern zu stärken.

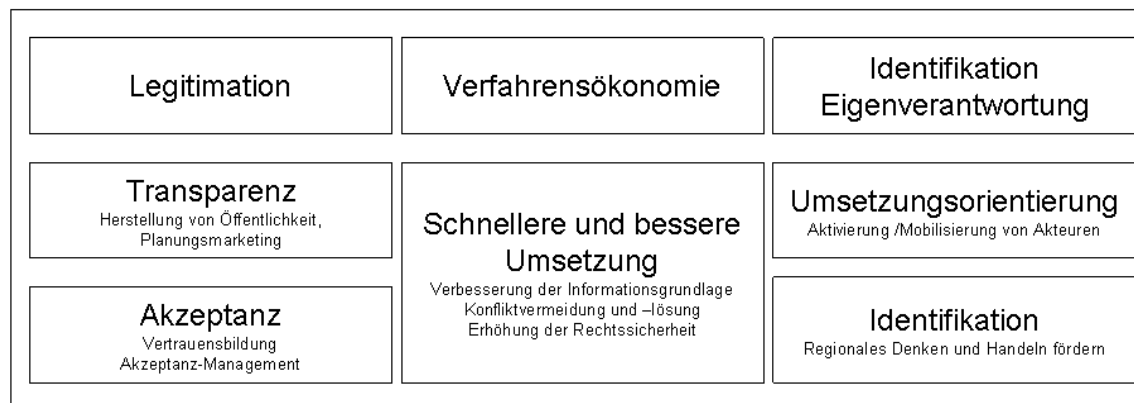


Abbildung 5: Ziele regionaler Beteiligung (Zschocke 2007, 80)

Anders als dies bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der lokalen oder Stadtteilebene der Fall ist, sind der Sinn und die Machbarkeit der BürgerInnenbeteiligung auf der Regionalebene durchaus umstritten⁸. Die Debatten innerhalb der Planungswissenschaften zeigen eine Spannweite an skeptischen und positiven Haltungen gegenüber einer umfassenden Beteiligung. Inwiefern ein Diskurs auf regionaler Ebene mit BürgerInnen gewinnbringend sein kann, wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. *Gegen* eine regionale Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird eingewendet, dass

- auf dieser Maßstabsebene die Problemstellungen zu komplex und Planungen zu langfristig angelegt seien, als dass diese von Laien erfasst und bewertet werden könnten;
- der zu erwartende inhaltliche Nutzen einer BürgerInnenbeteiligung auf regionaler Ebene gering sei, da wenig nützliche Anregungen zu erwarten seien und der damit verbundene Aufwand in keinem Verhältnis dazu stehe;
- BürgerInnen kaum direkt von regionalen Entscheidungen betroffen seien,
- die Region auch meist nicht der Wahrnehmungsebene der Bevölkerung entspreche und,
- auch, wenn ein gewisses themenspezifisches Interesse an regionalen Problemen nicht zu leugnen sei, das Interesse der Menschen an der Region insgesamt relativ gering sei. (vgl. Zschocke 2007, 78; Weber & Banthien 1999, 443)

Im Selbstverständnis von EntscheidungsträgerInnen und PlanerInnen wird Beteiligung daher oft eher als Störung des technischen Prozesses denn als Bereicherung betrachtet, insbesondere dann, wenn wirtschaftliche Interessen im Spiel sind (Fürst et al. 2001; Selle 2007, 64-65). Es wird befürchtet,

- dass endlose Debatten über Nebensächlichkeiten geführt werden müssen,

⁸ Zwar stellt Selle (2007) auch für die Stadt- und Quartiersebene ein beträchtliche Lücke zwischen der theoretischen Wertschätzung von Beteiligung und der praktischen Umsetzung fest, aber die Tatsache an sich, dass Beteiligung hier wichtig und machbar ist, ist für diese Handlungsebenen zumindest in der Theorie unumstritten.

- dass die Betroffenen unfähig oder unwillig sind, sachgemäß zwischen Umwelt- und Wirtschaftsbelangen abzuwägen und/oder
- dass es ihnen an Verständnis für die wesentlichen technischen Erwägungen (Sachzwänge) mangelt (Fürst et al. 2001).⁹

Trotz dieser Skepsis und vorhandener Beispiele, in denen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nur halbherzig und /oder mit zu geringen Ressourcen durchgeführt wurde und zu entsprechend zwiespältigen Ergebnissen führte, zeigen die ebenfalls vorhandenen Positivbeispiele, dass eine erfolgreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger auch im Rahmen regionaler Prozesse möglich und sinnvoll ist. So berichten etwa Kleine-Limberg & Sellnow vom Beteiligungsverfahren im Rahmen der Regionalreform der Region Hannover (siehe hierzu auch Abschnitt 5), dass die hierfür angesprochenen Bürgerinnen und Bürger sehr positiv auf den Wunsch nach Beteiligung durch die Politik und die Verwaltung reagierten und davon angetan waren, befragt zu werden, auch wenn sie sich nicht sofort die Auswirkungen der Regionalreform auf ihr Lebensumfeld vorstellen konnten (Kleine-Limberg & Sellnow 1999a). Auch mit Blick auf die Ergebnisse sei das Verfahren positiv zu bewerten:

„Nicht nur bei den BürgerInnen selbst, sondern auch bei den ExpertInnen war hinterher eine sehr positive Resonanz festzustellen. Die Ergebnisse der Workshops zur Regionalreform haben dazu beigetragen, daß die Diskussion um die Regionalreform versachlicht werden konnte. Gegenüber der Landesregierung wurde deutlich, daß nicht nur einzelne PolitikerInnen eine Regionalreform befürworten.“ (ebd.)

Die eben zitierten Befürchtungen gegenüber beziehungsweise Gegenargumente gegen eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Entscheidungsprozesse haben sich in diesem Beispiel keineswegs bewahrheitet. Vielmehr kommen die Autoren zu dem Schluss,

„daß auch so scheinbar ‚trockene‘ Themen, wie regionale Entwicklung, Verwaltungsreform usw. kompetent mit BürgerInnen besprochen werden können. Dabei geht das Interesse meist weit über das hinaus, was ihnen von Expertenseite zugetraut wird. Ebenso sind sie durchaus in der Lage, über ihren ‚Teller- rand‘ hinaus zu blicken. Die Befürchtung, die BürgerInnen würden allein von der Kirchturmspolitik (räumlich, inhaltlich) geleitet, wurde nicht bestätigt. Aus den verschiedenen Workshops hatten die Organisatoren unterschiedliche Ergebnisse erwartet. Konflikte zwischen dem Umland von Hannover und der Stadt Hannover erschienen vorprogrammiert. Beides trat jedoch nicht ein, sondern die Ergebnisse ergänzten sich im Wesentlichen.“ (ebd.)

⁹ Allerdings sei durchaus zu vermuten, dass dahinter zumindest teilweise der Unwille steckt, die Verantwortung mit Dritten zu teilen (ebd.).

3. Formen der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen

Für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Regionalebene kommen prinzipiell alle bekannten Beteiligungsformen infrage. Wobei natürlich zu beachten ist, dass die Zahl der potenziell zu Beteiligenden gegenüber etwa Beteiligung an kommunalen oder gar stadtteilbezogenen Prozessen und Entscheidungen oder im Bereich EE im Kontext einzelner Anlagen noch einmal deutlich höher liegen dürfte.

Da es bereits ausreichend ausführliche Literatur zu diesem Thema gibt, das die einzelnen Beteiligungsformen besser und ausführlicher darstellt als dies hier möglich wäre (vgl. beispielsweise Bischoff et al. 2007, Rösener & Selle 2005, Ley & Weitz 2004 oder Kersting 2008, Walk & Dienel 2009), reicht an dieser Stelle ein Überblick, der im Planungskontext entwickelt worden ist (Abbildung 2).

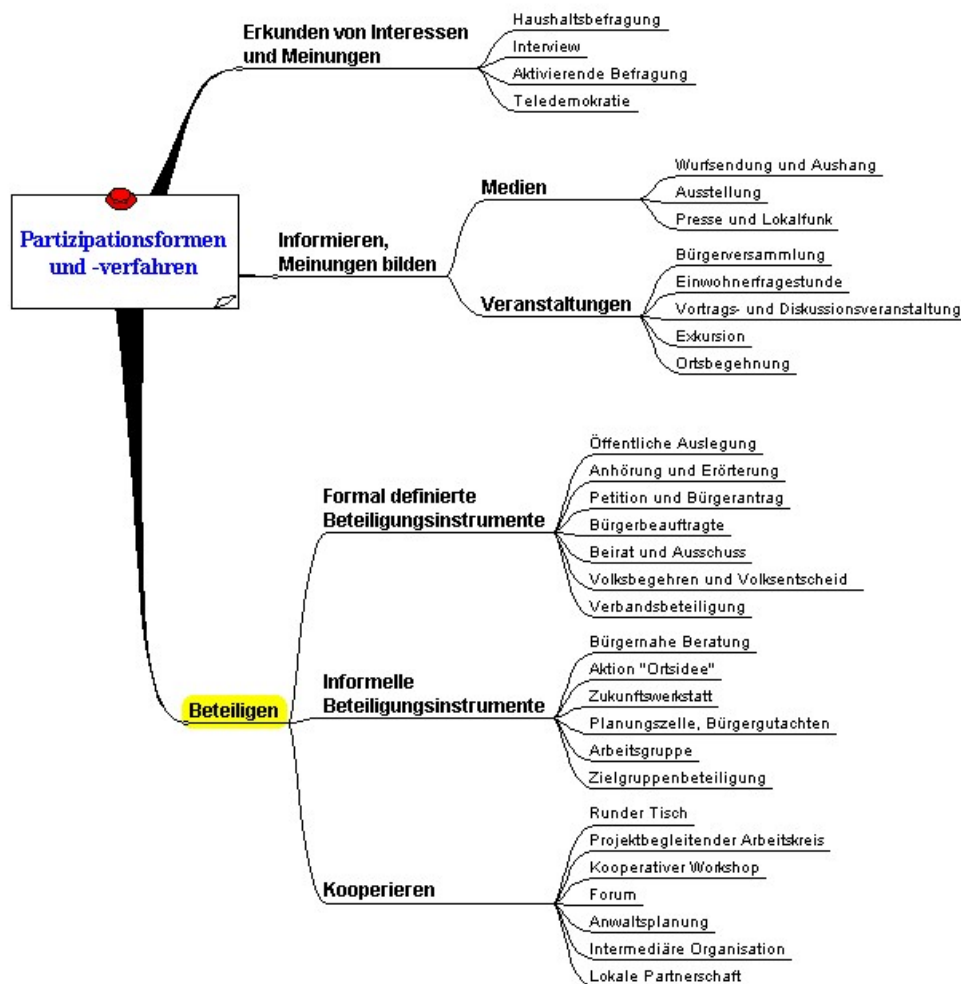


Abbildung 6: Übersicht Partizipationsformen und -verfahren (Fürst et al. 2001)

Die Übersicht ist zwar begrenzt auf klassische Formen der Angebotsbeteiligung¹⁰, kann aber einen Eindruck vom breiten Spektrum der Möglichkeiten vermitteln. Die Markierung des Begriffes Beteiligung verdeutlicht, dass Fürst et al. nur die dort subsumierten Formen als echte Beteiligung definieren, während die breite Definition des Projektes (vgl. Abschnitt 1.1) auch die verschiedenen Formen des Informierens und des Erkundens von Meinung einschließt.

Häufig werden die einzelnen Beteiligungsformen den verschiedenen Beteiligungsstufen zugeordnet. Das ist jedoch problematisch, weil es teilweise von der Art und Weise der Implementierung abhängt, inwieweit beispielsweise eine Veranstaltung nur der Information oder auch der Diskussion beziehungsweise der Konsultation dient und die Grenze zwischen Beteiligung und Nicht- oder Scheinbeteiligung unter anderem dadurch gezogen wird, inwieweit die Ergebnisse etwaiger Diskussionen von den EntscheidungsträgerInnen im Weiteren berücksichtigt werden. Auch einzelne Formate können unterschiedlichen Zielen dienen. Beispielsweise können Zukunftswerkstätten durchgeführt werden, damit alle regionalen Akteursgruppen gemeinsam eine Zukunftsvision für die Region entwickeln oder sie kann der Artikulierung der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern dienen, deren Ergebnisse dann in einen regionalen Diskussions- und Entscheidungsprozess eingespeist werden sollen. Auch solche Verfahren werden in der Praxis leider auch eingesetzt, um Informationen zu erhalten, ohne dass die ernsthafte Absicht besteht, die Ergebnisse zu berücksichtigen. Kurz: Von einer bestimmten Beteiligungsform kann nicht ohne weiteres auf eine bestimmte Beteiligungsabsicht beziehungsweise –stufe geschlossen werden. Versucht man der allgemeinen Orientierung halber dennoch, die einzelnen Formen der Angebotsbeteiligung den Stufen unseres Partizipationsverständnisses zuzuordnen, ergibt sich etwa folgende Übersicht:

¹⁰ Das heißt, die dem bürgerschaftlichen Engagement zuzuordnenden Formen sind hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Beteiligungsformen (eigene Zusammenstellung)

Beteiligungsstufe	Mögliche Beteiligungsformen
Eigenverantwortliches Handeln	Von Bürgerinnen und Bürgern initiierte Beiträge zu Entscheidungsprozessen Bürgerentscheide Volksbegehren
Kooperation / Mitbestimmung	Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern in Entscheidungsgremien, etwa im Rahmen von Runden Tischen Mediationsverfahren Regional- / Energieforen uvm.
Konsultation	Einholen und Diskussion der Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, etwa im Rahmen von Veranstaltungen mit beratendem Charakter und Ziel Planungszellen / Bürgergutachten mehrstufigen dialogischen Verfahren kooperativer Diskursen Agendakonferenzen (Inter-) Kommunale Foren (Stadt-, Stadtteil-, Regionalforen) Zukunftswerkstätten, Zukunftskonferenzen Anhörungsverfahren e-partizipation
Information	Einholen und Vermitteln von Informationen, etwa im Rahmen von Fragestunden, Informationsveranstaltungen Rundschreiben, Aushängen Pressearbeit Bürgerbefragungen Umfragen, Feldstudien Planauslegung zur öffentlichen Einsichtnahme Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Radio, TV, Internet)

4. Qualitätskriterien, Einflussfaktoren und Empfehlungen für „gute Beteiligung“

Was unterscheidet gute von schlechter Beteiligungspraxis? Wovon hängt es ab, ob Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich verläuft und die Beteiligungsziele erreicht werden können? Im vorhandenen, umfangreichen Erfahrungswissen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und –ebenen findet sich eine Vielzahl von Antworten auf diese Fragen. Diese beziehen sich zum einen auf die Verfahrensgestaltung, also darauf, wie einzelne, gegebenenfalls aus mehreren Schritten bestehende Beteiligungsverfahren gestaltet werden sollten (Abschnitt 4.1). Zum anderen werden individuellen und gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen beschrieben, die zu deren Verlauf und Ergebnis beitragen können (Abschnitt 4.2). Auf diesen beruhen auch die in Abschnitt 4.3 vorgestellten Gestaltungsempfehlungen.

4.1. Verfahrensbezogene Qualitätskriterien und Erfolgsvoraussetzungen

Die vorhandenen Kriterien oder Bedingungen, die als wesentlich für eine gelingende Partizipation erwiesen haben, stammen zum einen aus den Erfahrungen mit formellen Planungsprozessen (Fürst et al. 2001; Zschocke 2007, 65–68), zum anderen aus der Reflexion der Erfahrungen im Rahmen informeller Partizipation und Kooperation / Regional Governance und dort realisierten Beteiligungsansätzen (etwa Böcher et al. 2007, auch Weber & Banthien 1999)¹¹. In der Regel wird „Information/Informieren“, die wir als unterste Beteiligungsstufe berücksichtigt haben (vgl. Abschnitt 1.1) dort nicht unter den Begriff Beteiligung subsumiert, sondern erscheint getrennt, unter dem Begriff Öffentlichkeitsarbeit. Information bezieht sich dann also in erster Linie auf den Umgang mit Informationen im Rahmen von Konsultation und Mitwirkung/Kooperation; die im Folgenden unter diesem Aspekt subsumierten Hinweise können aber auch für sich betrachtet werden.

Zunächst lassen sich eine Reihe allgemeiner Kriterien benennen, die immer wieder mit „guter Beteiligung“ in Verbindung gebracht werden. Fairness, Offenheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit oder Ausgewogenheit sind typische Begriffe, die als **zentrale Qualitätskriterien** für gute und gelingende Beteiligung genannt werden. Letztlich lassen sich die Anforderungen oder Erfolgsbedingungen, die hiermit verbunden werden, unter den Begriffen *Transparenz* und *Fairness* subsumieren¹², die damit als zwei zentrale Qualitätskriterien gelten können.

Zweitens lassen sich verschiedene **Aspekte oder Dimensionen** unterscheiden, die bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen berücksichtigt werden sollten. Diese sind

- (Umgang mit) Information
- Etablierung von und Umgang mit (Verfahrens-) Regeln
- Entscheidungskompetenz / Mitspracherechte
- Planung und Gestaltung des Gesamtprozesses

¹¹ Teilweise sind Erfahrungen auch in Form von Praxisleitfäden etc. aufbereitet und im Internet abrufbar, etwa dies des Österreichischen Lebensministeriums (2009) oder von Wilcox (1994).

¹² Zu dem Schluss kommt übrigens auch Selle (2007, 71)

- Auswahl der Mitwirkenden
- Kommunikation(sklima) und
- Umsetzung(sbezug).

In der Zusammenschau lassen sich die Kriterien für eine gelungene Verfahrensgestaltung folgendermaßen systematisieren:

Tabelle 2: Beschreibung verfahrensbezogener Qualitätskriterien guter Beteiligung

Dimension	Transparenz	Fairness
Umgang mit Information	<p>Alle Beteiligten erhalten alle relevanten Informationen beziehungsweise bringen diese in den Prozess ein.</p> <p>Eine Rückkopplung mit Nicht-Beteiligten ist durch eine umfassende und regelmäßige ÖA für alle (noch nicht) Beteiligten bzw. sich Beteiligten gewährleistet.</p>	<p>Das Wissens- und Informationsgefälle zwischen Verwaltung / Vorhabensträger und Betroffenen wird berücksichtigt und abgebaut.</p> <p>Benachteiligte Gruppen werden bei der Informationsbeschaffung und -verarbeitung unterstützt, etwa durch Schulung/Bildung.</p>
Etablierung von und Umgang mit (Verfahrens-) Regeln	<p>Es gibt <i>klare</i> Verfahrensregeln, etwa für die Auswahl der Mitwirkenden, für die Aufgaben und Einwirkungsmöglichkeiten der beteiligten Organisationen, für die Außenkommunikation und über die Verwendung und Veröffentlichung von Ergebnissen.</p> <p>Alle involvierten Personen kennen die Regeln der Zusammenarbeit.</p>	<p>Alle Beteiligten bekennen sich explizit zu den Regeln und respektieren sie im Umgang miteinander.</p> <p>Gegebenenfalls sorgt eine professionelle Moderation für die Einhaltung der Regeln.</p>
Entscheidungskompetenz / Mitspracherechte	<p>Die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme sind transparent. Es wird klar kommuniziert, ob den beteiligten nur Teilnahme-/Beratungs- oder auch Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden (können).</p> <p>Die Stellung des Beteiligungsverfahrens im Gesamtprozess (etwa der Entscheidung) wird klar kommuniziert.</p> <p>Daher ist von Anfang an klar, ob bzw. an welchen Punkten die Letztentscheidung bei den dazu (formal) Legitimierten bleibt, also ein verwaltungsrechtliches Entscheidungsverfahren erfordert.</p>	<p>Die Mitspracherechte entsprechen tatsächlichen Beteiligungsabsichten der beteiligenden Instanz.</p> <p>Die Rollenverteilung und Mitwirkungsmöglichkeiten (Grad an Einfluss) sind allen Beteiligten von Anfang an bekannt.</p> <p>Auf Scheinpartizipation wird verzichtet.</p>
Planung und Gestaltung des Gesamtprozesses	<p>Zu Beginn des Prozesses werden klare Ziele, Verfahren, Auswahlkriterien sowie die Vorgehensweise (zeitliche Abfolge der verschiedenen Verfahrensschritte) festgelegt und kommuniziert. Der Ablauf und der zu erwartende Zeitaufwand sind erkennbar.</p> <p>Die Strukturen und Prozesse (des Beteiligungsverfahrens, Kooperationsprozesses, der Kampagne etc.) sind für alle Interessierten leicht zugänglich und verständlich formuliert.</p>	<p>Die Beteiligung beginnt möglichst frühzeitig.</p> <p>Das Verfahren ist so angelegt, dass Zeiten, Ortauswahl und Ressourcen allen eine Beteiligung ermöglichen.</p> <p>Das Verfahren ist zeitlich so angelegt, dass alle Beteiligten Zeit haben, die Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten.</p> <p>Das Verfahren ist so angelegt, dass ein positives Verhältnis von Aufwand und</p>

	Der Verlauf des Prozesses wie auch der Zwischen- und Endergebnisse werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert.	Ergebnis erreicht werden kann. Die Vorgehensweise ist zielorientiert.
Auswahl der Mitwirkenden	Die Kriterien und Verfahrensweisen, nach denen die Mitwirkenden ausgewählt werden, werden offengelegt und sind allgemein zugänglich.	Es gibt klare Regeln für die Auswahl der Mitwirkenden. Der Auswahlmodus ist fair in dem Sinne, dass er mindestens eine angemessene Repräsentation der Betroffenen gewährleistet.
Kommunikation(sklima)		Die Regeln kooperativer Kommunikation werden gelernt und eingehalten. Das unterschiedliche Kommunikationsverhalten von Politik, Verwaltung, BürgerInnen, gruppenspezifische Kommunikationskompetenzen und Wissenformen werden respektiert und berücksichtigt. Alle Beteiligten verzichten darauf, sich auf Kosten der Verfahrenseffektivität zu profilieren, zu polarisieren (Freund-Feind-Konfrontationen aufzubauen), das Verfahren durch Negativ-Behauptungen abzuwerten oder andere Personen anzugreifen und infrage zu stellen, indem ihnen Unterwerfung unter die Verwaltung, Missachtung der Betroffenen-Interessen, Loslösung von der Basis etc. vorgeworfen wird.
Umsetzung(sbezug)	Es ist transparent, wie mit den Ergebnissen der Partizipation weiter verfahren werden wird. Den Beteiligten ist klar, inwiefern die Umsetzung bereits geklärt und abgesichert oder noch offen ist.	Das Partizipationsverfahren ist, soweit erforderlich, in legitimierte Entscheidungsstrukturen integriert. Die Anbindung an (politische) Entscheidungsprozesse (mindestens des Ergebnisses) erfolgt möglichst frühzeitig.

4.2. Weitere Einflussfaktoren

Neben der Gestaltung des Beteiligungsverfahrens selber beeinflussen eine Reihe an Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dessen Verlauf und Ergebnisse. Lüttringhaus (2003) unterscheidet hierbei zwischen subjektiven und objektiv-strukturellen Grundvoraussetzungen oder Determinanten, die einander wechselseitig beeinflussen.

Zu den „objektiv-strukturellen Determinanten“ von BürgerInnenbeteiligung gehören etwa die sachliche Betroffenheit der Beteiligten durch zu erwartende positive oder negative Veränderungen und deren ökonomische Lage. Das Milieu, in dem eine Person sich bewegt, prägt bestimmte Leitvorstellungen, Werteorientierungen. All dies beeinflusst die Wahrnehmung und Bewertung eines Sachverhaltes und damit den Verlauf und das Ergebnis der Beteiligung. Weitere Einflussfaktoren sind die materiellen und personellen Ressourcen der Beteiligten und die Frage, ob es sich um einen Raum mit einer räumlichen Identität handelt, ob es also einen gemeinsamen politischen Raum im sozialen und geografischen Sinne gibt oder nicht. Die Bereitschaft und Möglichkeiten der Mitwirkung durch BürgerInnen werden ferner unter anderem beeinflusst durch die regionale Partizipationskultur, die gesellschaftliche Wertigkeit

von Partizipation oder auch die Innovationsfähigkeit des regionalen Milieus. Nicht zuletzt beeinflussen auch die gesellschaftlichen und politische Strukturen und Verhältnisse (beispielsweise Macht- und Eigentumsverhältnisse, Finanzsituation, Gesetze, Satzungen) sowie grundsätzliche strukturelle Bedingungen wie die finanzielle Abhängigkeit vom ansässigen oder anzuwerbenden Gewerbe die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung.

Subjektive Determinanten für die Beteiligungsbereitschaft und mögliche Beteiligungsergebnisse sind etwa das persönliche Interesse der Beteiligten, deren Informationsverhalten und der daraus resultierende Wissensstand über das Thema, Bildungsfaktoren oder auch die individuelle Eingebundenheit in lokale soziale Netzwerke. Persönliche Partizipationserfahrungen (etwa in Vereinen, Parteien oder Gewerkschaften) und/oder in der Familie oder am Arbeitsplatz können ebenso wie das individuelle „Selbst-, Sozial- und Systemvertrauen“¹³ und das Vertrauen in anstehende Veränderungsprozesse die Bereitschaft zur Mitwirkung an regionalen Prozessen und Aktivitäten negativ oder positiv beeinflussen. Nicht zuletzt wird das subjektive Demokratie- und Herrschaftsverständnis der Entscheidenden / Beteiligten sowie deren Menschenbild die Bereitschaft beeinflussen, Bürgerinnen und Bürgern mehr oder weniger Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten einzuräumen.

4.3. Empfehlungen

Aus den Erfahrungen mit regionalen Konsultations- und Beteiligungsprozessen wurde nicht zuletzt auch eine Reihe von Empfehlungen abgeleitet, die auch für Beteiligungsprozesse im Bereich erneuerbare Energien interessant sein könnten. Die folgenden thesenhaft formulierten Empfehlungen habe ich aus Beiträgen von Weber und Banthien (1999, 447-449), Selle (2007), Zschocke (2007), Böcher et al. (2007), Lüttringhaus (2003) und Sinning (2005) zusammengestellt.

1. Breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Grundlage jeder Beteiligung

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind eine Grundvoraussetzung für alle weitergehenden Beteiligungsformen. Nur wer weiß, was in der Region geschieht und wo und wie Beteiligung möglich ist, kann sich einbringen. Ein Teil der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist es daher, für Beteiligung zu werben, um regionale Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen zu motivieren. Eine professionelle, freundliche, einladende Ansprache, gepaart mit einer umfassenden und frühzeitigen Information, auch über den Nutzen der Beteiligung gehören dazu. Darüber hinaus müssen aber auch diejenigen, die sich nicht unmittelbar beteiligen, durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit informiert werden. Da Beteiligung mehrheitlich in asymmetrischen Beziehungen stattfindet, ist es darüber hinaus nicht nur Aufgabe der ressourcenstärkeren Seite (der Beteiligten), aktiv für eine Beteiligung zu werben, sondern auch, gegebenenfalls auf ein „Empowerment“ schwächerer Akteure hinzuwirken.

2. Bei der Verfahrens- und Prozessgestaltung regionale Rahmenbedingungen beachten

Bei der Gestaltung der BürgerInnenbeteiligung ist es wichtig, die regionalen Rahmenbedingungen und die jeweilige Partizipations- und Kommunikationskultur zu beachten. Die aus-

¹³ Sozialvertrauen = Zutrauen in die eigenen und die Fähigkeiten anderer Personen (Selbst- und Systemvertrauen)

gewählten Verfahren wie auch der Gesamtprozess müssen etwa den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, vorhandenen Kooperationsstrukturen oder auch den raumstrukturellen Voraussetzungen (etwa Entfernungen bei der Auswahl von Veranstaltungsorten; vgl. auch 4.2) Rechnung tragen.

3. Beteiligung als Lernprozess verstehen

„Partizipation ist ein Erfahrungs- und Lernprozess: Menschen sind nicht fähig oder unfähig zur Partizipation, sondern sie entwickeln sich darin. Partizipieren lernt man durch Partizipation, nicht durch Vorbereitung auf Partizipation.“ (Urban 2005, 4-5)

Diese Feststellung gilt sicherlich für *beide* Seiten, beteiligte wie beteiligende Akteure. Beteiligung muss, wenn sie erfolgreich sein soll, ausreichend offen und als gemeinsamer Lernprozess Beteiligender und Beteiligter beziehungsweise (ressourcen-) stärkerer und schwächerer Akteure verstanden und konzipiert werden. Beteiligung als Lernprozess zu verstehen bedeutet auch zu berücksichtigen, dass zurückliegende Beteiligungserfahrungen die Bereitschaft, sich erneut hierauf einzulassen, im Positiven wie im Negativen beeinflussen. So wird es die weitere Beteiligungs-/ Engagementbereitschaft nachhaltig verschlechtern, wenn Bürgerinnen und Bürger früher bereits die Erfahrung gemacht haben, dass die betreffende Entscheidung im Prinzip schon gefallen war, oder dass die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses nicht weiter berücksichtigt wurden. Solche Erfahrungen stärken die Überzeugung, dass Engagement wirkungslos bleibt. Daher ist eine ausreichend offene und lernorientierte Verfahrensweise nicht nur für den aktuellen, sondern auch für alle zukünftigen Beteiligungsprozesse von großer Bedeutung. Positiv gewendet, könnte dies auch bedeuten, dass es möglich ist, durch positive Erfahrungen eine konstruktive Kommunikations- und Beteiligungskultur aufzubauen (vgl. 10.).

4. Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsformen berücksichtigen

Die Wirkungsmöglichkeiten der verschiedenen Beteiligungsformen sollten realistisch eingeschätzt und auch präzise und ehrlich kommuniziert werden, um überhöhte Ansprüche und damit unvermeidbare Enttäuschungen auf allen Seiten (also sowohl bei den Beteiligenden als auch bei den Beteiligten) zu vermeiden. Die Beispiele dafür, dass dies schnell passiert, sind leider zahlreich. So ist es beispielsweise unrealistisch zu erwarten, dass ein Informations-Flyer oder eine Anzeige(nserie) in der Regionalen Presse eine große Resonanz und lebhaftige Rückmeldung aus oder Diskussion in der breiten Bevölkerung hervorrufen wird, auch wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. (vgl. 5)

Ebenso sollte die Veränderungskraft von bürgerschaftlichem Engagement weder über- noch unterschätzt werden, was ebenfalls häufig der Fall ist. Bürgerschaftliches Engagement ist in der Regel auf Unterstützung durch starke und verlässliche Kooperationspartner angewiesen, da es oft von mit vergleichsweise geringen finanziellen Ressourcen und Verhandlungsmacht ausgestatteten Gruppen getragen wird und in einer schwachen Position gegenüber wirtschaftlichen Interessengruppen ist, die auch in der Regionalentwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Daher verfügt bürgerschaftliches Engagement oft nicht über die personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen, um auf ohne jede Unterstützung längerfristig Projekte realisieren oder gar auf Dauer betreiben zu können.

5. Beteiligung als Prozess gestalten

Die Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsformen „realistisch einzuschätzen“ (vgl. 4.) heißt auch, dass klar sein muss, dass einmalige (punktuelle) Aktionen nicht ausreichen, um eine dauerhafte Akzeptanz oder Aktivierung der Menschen zu erreichen. Auch groß angelegte punktuelle Beteiligungsverfahren haben erfahrungsgemäß nur eine begrenzte Reichweite. Oftmals verfallen die Ergebnisse hinterher oder werden dadurch konterkariert, dass gleichzeitig gegenläufige Entscheidungen getroffen werden. Beteiligung muss deshalb als fortlaufendes, möglichst frühzeitig einsetzendes und inhaltlich wie konzeptionell sinnvoll mit dem Gesamtprozess/-vorhaben verknüpftes (vgl. 7.) Angebot konzipiert werden.

6. Professionelle Beteiligung braucht ein Gesamtkonzept

Aus den in den vorigen Punkten genannten Gründen sollte Beteiligung als Gesamtansatz mit verschiedenen Beteiligungsschritten konzipiert werden, die den jeweiligen regionalen Prozess dauerhaft begleitet und negative Erfahrungen vermeidet. Das setzt voraus, dass Beteiligung professionell konzipiert und umgesetzt wird. Neben den bisher genannten sollten dabei auch zielgruppenspezifische Aspekte berücksichtigt werden.

7. Verknüpfung von Beteiligung und Gesamtprozess

Es reicht nicht, wenn die Vorbereitung und Durchführung von BürgerInnenbeteiligung an einzelne Personen delegiert oder von diesen forciert und getragen wird, während etwa in einer Verwaltung alle anderen an überkommenen Handlungs- und Verfahrensabläufen festhalten und damit alle Veränderungsbemühungen konterkarieren. Vielmehr muss die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern inhaltlich und organisatorisch eng mit dem Gesamtprozess verknüpft und in diesen eingebunden sein. Eine *organisatorische* Verknüpfung muss – gerade wenn es sich bei der beteiligenden Institution nicht um die Verwaltung handelt und/oder eher aus dem bürgerschaftlichen Engagement kommt – vor allem mit formelle Entscheidungsstrukturen mitgedacht und geschaffen werden. Es ist wichtig, Politik und Verwaltung mit „im Boot“ zu haben. *Inhaltlich* muss das Beteiligungsangebot sich auf die tatsächlich im Mittelpunkt stehenden Aspekte beziehen und nicht etwa auf zusätzliche oder randständige Themen. Dies kann etwa geschehen, indem ein Entscheidungs- oder Beratungsprozess, der ansonsten stark von mit Fachleuten besetzten Arbeitsgruppen getragen wird, durch ein in regelmäßigen Abständen stattfindendes öffentliches Diskussionsforum für alle Interessierten geöffnet wird, dessen Ergebnisse dann in den weiteren Arbeitsprozess einfließen.

8. Arbeitsstrukturen schaffen

Gelingende Beteiligung bedarf einer gewissen Institutionalisierung durch geeignete Organisationsformen und Koordinierungs- bzw. Steuerungsinstanzen. Dazu gehört auch, dass verlässliche Ansprechpartner für konkrete Anliegen und Aktivitäten identifiziert und kommuniziert werden. Gegebenenfalls müssen sich die regionalen Akteure, die Beteiligungsangebote machen, also zunächst einmal einigen, wer die Beteiligungsaktivitäten koordiniert und bündelt (oder ob ggf. ein Koordinierungsgremium geschaffen wird). Klare und transparente Arbeitsstrukturen sind eine Voraussetzung dafür, dass auch „von außen“, also für die Bürgerinnen und Bürger, erkennbar ist, wer in der Region die zentralen Ansprechpartner sind und wohin man sich mit welchen Anliegen wenden kann. Erst durch eine institutionelle, eindeu-

tige Verankerung der Beteiligungsangebote und -aktivitäten wird es außerdem möglich, Schnittstellen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik und/oder Wirtschaft zu identifizieren und erkennbar zu machen, wo eine Mitwirkung / Beteiligung möglich ist. Klare, nach außen transparente Strukturen sind auch eine Voraussetzung für einen wirklich *offenen* Beteiligungsprozess, der auch bisher nicht involvierten Akteure die Möglichkeit bietet, sich zu einzubringen.

9. Professionelles Prozessmanagement

Eine professionelle BürgerInnenbeteiligung setzt zahlreiche Kompetenzen voraus (Moderationstechniken, Methoden zur Gestaltung von Gruppenprozessen, Techniken der Konfliktregulierung, Veranstaltungsmanagement etc.), die für die Gestaltung von Beteiligungs- und Kooperationsformen und -verfahren von zentraler Bedeutung sind. Daher wird es in vielen Fällen sinnvoll sein, für die Durchführung externe Kompetenzen hinzuzuholen.

10. Wertschätzung und aktive Unterstützung von Beteiligung

Gelingende Beteiligung ist eingebettet in eine regionale Beteiligungs- und Anerkennungskultur. Diese äußert sich nicht nur in einer guten Konzeption und Durchführung des Verfahrens, für die auch die entsprechenden Ressourcen bereitstehen müssen. Hierzu gehört vielmehr auch ein klares Bekenntnis und verbindliche Zusagen und Unterstützungsangebote der Politik. Sollen gerade die weitergehenden Formen traditioneller (Angebots-)Beteiligung und bürgerschaftlichen Engagements mehr Gewicht erhalten, müssen sich darüber hinaus aber auch die Rollenbilder in Politik, Planung und Gesellschaft ebenso wandeln wie Strukturen, Kompetenzen und Handlungsweisen.

11. Finanzierung

Aus all dem ergibt sich, dass Beteiligung nicht ohne finanzielle Ressourcen machbar ist. Allerdings beschränken sich die Erfahrungen hier auf die Aussage, dass es wichtig ist, kreative Finanzierungsmodelle zu entwickeln, etwa durch die Gewinnung von Sponsoren oder das Einbeziehen von Stiftungen.

5. Beispiele für regionale Beteiligung

Konsequente und umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist bis heute eher die Ausnahme als die Regel. Dennoch gilt: Es gibt auch zahlreiche positive Beispiele.

5.1. BürgerInnenbeteiligung an der Regionalreform der Region Hannover

Quelle: Kleine-Limberg & Sellnow 1999a und b

Worum ging es? Was war der Anlass?

Anlass war die geplante Neugliederung der Region Hannover. Der Landkreis und der Kommunalverband Hannover sollen aufgelöst werden, die Stadt Hannover ihre Kreisfreiheit verlieren und ein »Regionalkreis« geschaffen werden, um eine effiziente, solidarische und bürgernahe Region zu schaffen. Nach Vorlage einer »Machbarkeitsstudie« zur Regionalreform sollte die Meinung der BürgerInnen aus der Stadt und der Region Hannover über diese Verwaltungsreform eingeholt werden.

Wozu diente das Beteiligungsverfahren? Was war das Ziel?

Das Beteiligungsverfahren diente dazu, die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger zur Machbarkeitsstudie sowie Ergänzungs- und Änderungsvorschläge einzuholen. Diese sollten als Ergänzungen und Hilfestellung für Politik und Verwaltung dienen und als Anregung in die weitere Debatte einbezogen werden.

Wie wurde die Beteiligung durchgeführt?

Die Beteiligung wurde durch den Initiativkreis Regionalreform Hannover e.V.¹⁴ in Zusammenarbeit mit dem KGH (Kommunalverband Großraum Hannover) durchgeführt und umfasste vier extern moderierte Workshops. Die ersten drei eineinhalbtägigen Workshops dienten der inhaltlichen Diskussion, der letzte der Zusammenfassung der Aussagen zu einem Gesamtvotum.

Es nahmen jeweils 20 bis 24 Bürgerinnen und Bürger, RepräsentantInnenen der im Regionalparlament vertretenen Parteien und (als Experten) Mitglieder der »Arbeitsgruppe Region Hannover« und des Initiativkreises Regionalforum Hannover e.V. teil; am vierten Workshop nahmen gewählte Vertreter und Vertreterinnen aus den ersten drei Workshops. Die Auswahl der Beteiligten erfolgte nach dem Stellvertreterprinzip. Das heißt, die Zusammensetzung sollte die gesellschaftlichen Gruppen angemessen repräsentieren, die durch die Regionalreform betroffen sein würden. Für die Diskussionen wurden die Teilnehmenden in einen Außenkreis und einen Innenkreis aufgeteilt. Im Innenkreis diskutierten BürgerInnen und lokale PolitikerInnen die Regionalreform. Im Außenkreis befanden sich die regionalen PolitikerInnen und die ExpertInnen, die für Erläuterungen, Fragen und Informationen zur Verfügung

¹⁴ Der Initiativkreis Regionalreform Hannover e.V. ist ein Zusammenschluss von interessierten BürgerInnen aus der Stadt und dem Landkreis Hannover, der seit 1993 besteht.

standen. Hierdurch sollte gewährleistet werden, dass die Diskussion unter den Betroffenen geführt wurde und nicht unter denjenigen, die die Regionalreform später umsetzen würden.

5.2. Verkehrsforum Heidelberg

Quellen: Sellnow 2002, Weber 2000

Das Heidelberger Verkehrsforum gilt bis heute als ein Vorbild für neue Kommunikationsformen. Es bezieht sich zwar auf Kommunalpolitik, diente aber auch für regionale Zusammenhänge als Vorbild (u.a. für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Regionalreform Hannover).

Worum ging es? Was war der Anlass?

Es sollte ein neuer Verkehrsentwicklungsplan (Verkehrskonzept und -leitbild) für Heidelberg entwickelt werden. Vor Beginn des Verfahrens war die Situation so verfahren, dass die verschiedenen Interessengruppen teilweise nur noch über die Medien kommunizierten. Statt der Diskussion über die Gemeinderäte wurde daher eine „unmittelbare Beschlussfassung“ angestrebt.

Wozu diente das Beteiligungsverfahren? Was war das Ziel?

Inhaltlich diente das Verfahren der inhaltlichen Vorarbeit zu einem Verkehrskonzept für Heidelberg, in das „das Wissen, die Meinungsvielfalt, die Wünsche und die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger und der Experten“ gleichermaßen einfließen sollten. Es sollten ein Konsens in strittigen Fragen und Themen im Sinne eines gemeinwohlorientierten „öffentlichen Interesses“ erreicht und Empfehlungen für die verkehrspolitischen Entscheidungen für Politik und Verwaltung entwickelt werden.

Wie wurde die Beteiligung durchgeführt? Gab es einen Folgeprozess?

Im Rahmen einer ersten Bürgerversammlung 1991 wurden alle interessierten Gruppen und Organisationen eingeladen, sich intensiv zu beteiligen. 128 Gruppen und Organisationen folgten dem Aufruf und arbeiteten über zwei Jahre hinweg im Heidelberger Verkehrsforum zusammen (34 Sitzungen in 26 Monaten). Die Verwaltung beschränkte sich in diesem Prozess auf organisatorische Unterstützung. Das Verfahren wurde durch einen externen Moderator begleitet. Es wurden Szenarien erarbeitet, die vom Gemeinderat als Planfälle akzeptiert wurden. Beschlüsse wurden nach dem Konsensprinzip getroffen. Die Ergebnisse wurden von einem Verkehrsplanungsbüro aufbereitet und zu einem Verkehrsentwicklungsplan fortgeführt, der vom Gemeinderat 1994 beschlossen wurde.

5.3. BürgerInnenbeteiligung zum Regionalcluster Hartberg / Steiermark

Quelle: Arbter et al. 2005

Worum ging es? Was war der Anlass?

Im Bezirk Hartberg (Steiermark) wurde Ende 2002 ein Pilotprojekt zur Bildung eines Regionalclusters ins Leben gerufen, das die regionale Wirtschaft stärken und die Lebensqualität in der Region erhöhen soll. Dieses Cluster sollte regionale UnternehmerInnen, BürgerInnen und VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung vernetzen. Das von einem Projektteam erarbeitete Projektkonzept und -ziel stand.

Wozu diente das Beteiligungsverfahren? Was war das Ziel?

Im Beteiligungsverfahren ging es um die Umsetzungs-/Implementationsplanung und die Motivierung einer breiten Basis regionaler Akteure.

Wie wurde die Beteiligung durchgeführt? Gab es einen Folgeprozess?

Beteiligt waren UnternehmerInnen, die regionale Bevölkerung, VertreterInnen aus dem öffentlichen Bereich, Schulen sowie zahlreiche lokale und regionale Organisationen, Verbände und Vereine.

Das Beteiligungskonzept bestand aus einer Start-Veranstaltung, einer zweitägigen Zukunftskonferenz, Maßnahmengruppen, regionale Arbeitsgruppen und Informationsveranstaltungen. Im Rahmen der Zukunftskonferenz und den Arbeitsgruppen engagierten sich rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der weitere Kreis der in den Prozess Involvierten umfasste circa 1.400 Personen.

Ergebnisse waren ein Leitbild für die Region sowie konkreter Ziele und Maßnahmen wie die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Innovationspreis, Jugendredewettbewerb), Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Institutionalisierung des Regionalclusters (Bildung Personenkomitee; Aufbau Mitgliedersystem etc.)

Mit der Realisierung der in den Arbeitsgruppen entwickelten Projekte wurde im Laufe des Jahres 2003 begonnen, etwa das Projekt Energieautonomes Hartbergerland oder die Gründung einer KonsumentInnenplattform.

6. Zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien

6.1. Warum BürgerInnen beteiligen?

Warum ist es wichtig, sich mit der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen *regionaler* Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien zu beschäftigen? Die Antwort ergibt sich unter anderem daraus, dass die Bürgerinnen und Bürger den Ausbau erneuerbarer Energien in ihrer Region auf vielfältige Art und Weise beeinflussen und aktiv unterstützen können. Sie können sich in regionalen Erneuerbare-Energien-Initiativen und Projekten engagieren und diese maßgeblich mit voran treiben. Sie können sich finanziell an Bürgerwind- oder -solaranlagen der Region beteiligen oder sich bewusst für ein Energieversorgungsunternehmen entscheiden, das auf „grünen“ Strom setzt. Wenn sie eine private Solar- oder Photovoltaikanlage besitzen, produzieren sie selber regenerativ erzeugte Energie in der Region. Engagieren sie sich in entsprechenden Netzwerken, können Bürgerinnen und Bürger auch politische, institutionelle und organisatorische Veränderungen mitgestalten, indem sie beispielsweise mitdefinieren, was in ihrer Region unter nachhaltiger Energieversorgung verstanden werden soll. Auch als Wähler und Wählerinnen beeinflussen sie die politischen Weichenstellungen in ihrer Region. Möglicherweise sind sie im beruflichen Kontext an energierelevanten Entscheidungen und Aktivitäten beteiligt. Nicht zuletzt prägen sie als Eltern die zukünftigen Akteurspotenziale. (vgl. hierzu etwa Walker & Cass 2007, 464-465, Rohracher 2005, 27¹⁵) Das Spektrum ihres möglichen Beitrags ist also sehr breit. Im Rahmen der hier behandelten Fragestellung sind besonders die Rollen von Bürgerinnen und Bürgern als (potenzielle) Mitgestaltende regionaler energiepolitischer Entscheidungen sowie als InitiatorInnen¹⁶, UnterstützerInnen und Teilnehmende an regionalen Erneuerbare-Energien-Initiativen und regionalen Projekten wichtig.

Im Rahmen von Konferenzen und Vorträgen sowie von einschlägigen Veröffentlichungen verlautet regelmäßig, dass es wichtig sei, „den Bürger“ oder „die regionale Bevölkerung“ beim Ausbau erneuerbarer Energien „mitzunehmen“. Die Argumentationen sind bereits aus der regionalen Beteiligungsdiskussion vertraut (vgl. Abschnitt 1.1). Begründet wird die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien zum einen damit, dass eine Umsetzung regionaler erneuerbare Energien-Strategien ohne die breite Bevölkerung nicht möglich sei. Eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung sei wichtig, um den Ausbau erneuerbarer Energien erfolgreich voranzutreiben. Auch

¹⁵ Walker und Cass nennen zehn verschiedene Rollen „der Öffentlichkeit“, die sich unter anderem hinsichtlich des Grads unterscheiden, in dem sie Bewusstsein und aktives Engagement beinhalten. Neben den traditionellen Rollen als passive KonsumentIn (captive consumer), der/die von der Energieversorgung durch das eine vor Ort anbietende Versorgungsunternehmen abhängig ist, und der bereits erwähnten Rolle als Protestierende (project protestor) können Bürgerinnen und Bürger auch die Rollen „financial investor“, „project supporter“, „project participant“ oder „energy producer“ einnehmen (Walker & Cass 2007, 464-465). Rohracher identifiziert außerdem die Rollen als Innovateure und Mitgestaltende politischer, institutioneller und organisatorischer Veränderungen etwa durch die Mitwirkung an Entscheidungen für eine nachhaltige Energieversorgung (Rohracher 2005, 27).

¹⁶ Im Rahmen der so genannten „bottom-up-Prozesse“.

Bürgerinnen und Bürger müssten regionale Prozesse mittragen. Widerstände gegen geplante Erneuerbare-Energien-Anlagen könnten so verhindert oder zumindest verringert werden (Steuerungs- und Verfahrenseffizienz). Zum anderen sei eine (regionale) Energiewende sei nur dann möglich, wenn alle Akteursgruppen ihre jeweiligen Handlungsmöglichkeiten nutzen. Die Dezentralität einer regenerativen Energieversorgung erfordere es, dass alle, auch die Bürgerinnen und Bürger sich engagieren und ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen (emanzipatorischer Aspekt; Mobilisierung). Das dritte bekannte Argument, dass Beteiligung auch möglich sein muss, weil Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen wollen, wohin es energiepolitisch in ihrer Region geht (demokratische Legitimierung), ist deutlich seltener zu hören als die beiden vorher genannten. Beteiligungsangebote im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien könnte und/oder sollte demnach dazu beitragen beziehungsweise es ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürgern

- ihre Interessen, Zielvorstellungen, Gestaltungsideen und Unterstützungsbedarfe in die Konzeptentwicklung einbringen, was eine praxisnähere Konzeption ermöglicht und die Umsetzung erleichtert,
- die vorhandenen Bedenken und Befürchtungen gegen den Ausbau erneuerbarer Energien überdenken und überwinden,
- sich (stärker) mit regionalen Leitbildern und Zielvorstellungen identifizieren oder die Region überhaupt erst als Erneuerbare-Energien-Region wahr und ernst nehmen,
- motiviert werden, an der Umsetzung regionaler Initiativen und Ziele mitzuwirken, etwa, indem sie sich in gesamtregionalen Aktivitäten wie Arbeitskreisen, Initiativen, Netzwerken oder auch in kommunalen, lokalen etc. Projekten engagieren und/oder
- eigene Handlungsmöglichkeiten im Bereich EE zu entdecken und diese eigenen Handlungsmöglichkeiten im „Lebensalltag“ umzusetzen, seien es private Nutzungsmöglichkeiten, seien es eigene Projektinitiativen.

Trotz aller Appelle ist die breite und systematische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Initiativen oder Aktivitäten, die den Ausbau erneuerbarer Energien fördern sollen, bisher jedoch nicht wirklich ein Thema. Vorhandene Empfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf eine „breite Öffentlichkeitsarbeit“ und zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien, also das, was in Abschnitt 1.1 als die unterste Stufe von Partizipation („Information“) charakterisiert wurde.

Es ist hinreichend bekannt, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger wie auch bürgerschaftliche Initiativen schon heute vielerorts als InitiatorInnen, UnterstützerInnen und Teilnehmende regionaler Erneuerbare-Energien-Initiativen und –Projekte sehr aktiv sind. Die Bereitschaft, sich einzubringen, ist also zumindest bei einem Teil der Bevölkerung vorhanden. Dennoch sind die vorhandenen Potenziale nicht ausgeschöpft. Nicht zuletzt zeigen auch immer wieder auftretende Proteste, dass noch lange nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in den Regionen von allen Teilen der Bevölkerung ideell oder gar aktiv unterstützt wird. Und nicht zuletzt zeigen Berichte von aus der Bevölkerung heraus initiierten regionalen Initiativen, dass das vorhandene bürgerschaftlich Engagement nicht immer mit der Unterstützung anderer regionaler Akteursgruppen, sei es aus der Politik und Verwaltung, sei es aus der Wirtschaft, rechnen kann.

6.2. Konzeptionelle Überlegungen

Im Folgenden werden die in Abschnitt 1.1 erläuterten Aspekte von Beteiligung für den Untersuchungsgegenstand konkretisiert. Hierzu werden

1. die Rollen „Beteiligende“ und „Beteiligte“ für die Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung ausdifferenziert und
2. der Beteiligungsgegenstand („regionale Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien“) konkretisiert, indem drei Etappen oder Phasen regionaler Erneuerbare-Energien-Prozesse unterschieden werden, in denen Beteiligung auf unterschiedliche Art und Weise möglich ist.

6.2.1. Konkretisierung der beiden Rollen „Beteiligende“ und „Beteiligte“ für die Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung

Die theoretischen Vorüberlegungen zum Begriff Partizipation haben gezeigt, dass eine Erhebung zum Thema Beteiligung berücksichtigen müssen, dass es keine eindeutige Rollenverteilung zwischen Beteiligenden und Beteiligten (mehr) gibt. Während im traditionellen Planungsverständnis die politisch-administrativen Akteure die Beteiligenden, private Akteure von Unternehmen bis hin zu bürgerschaftlichen Akteuren und Einzelpersonen die Beteiligten/zu Beteiligenden waren, gibt es im Rahmen „neuer Regionen“ vielfältige Rollenverteilungen bzw. können unterschiedliche Akteure als Beteiligende agieren. Außerdem zeigte sich, dass das traditionelle Partizipations- oder Beteiligungsverständnis (Entscheidungsbeteiligung) heute breiter verstanden werden und auch das bürgerschaftliche Engagement, die Leistungsbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, berücksichtigen sollte. Um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Erneuerbare-Energien-Aktivitäten angemessen untersuchen zu können, ist daher zunächst noch eine Konkretisierung des Begriffes der Beteiligenden und Beteiligten notwendig. Hierzu dient die folgende Übersicht:

**Tabelle 3: Klassische Rollenverteilung im Rahmen von Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung
(eigene Darstellung)**

Art der Beteiligung	Entscheidungsbeteiligung	Leistungsbeteiligung
„Klassische“ Rollenverteilung	Beteiligung an politischen / gemeinwesenrelevanten Entscheidungen	Beteiligung an der Erbringung gemeinwesenrelevanter „Leistungen“ (bürgerschaftliches Engagement)
Rollen öffentlicher Akteure („Beteiligende“)	„Beteiligen“ Beteiligungsangebote im Rahmen von Entscheidungsprozessen machen und durchführen (Angebotsbeteiligung)	„Beteiligung unterstützen“ Bürgerschaftliches Engagement (Initiativen, Projekte etc.) unterstützen und fördern
Rollen von Bürgerinnen und Bürgern („Beteiligte“)	„Sich beteiligen“ Beteiligungsangebote annehmen und sich beteiligen	„Sich beteiligen“ Projekte und andere (gemeinwesenrelevante) Aktivitäten initiieren und durchführen (sich beteiligen / engagieren)

6.2.2. Konkretisierung des Beteiligungsgegenstandes: Phasen regionaler Erneuerbare-Energien-Prozesse

Um zu klären, woran Bürger und Bürgerinnen in Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Regionen beteiligt werden könnten, kann man verschiedene Phasen regionaler Erneuerbare-Energien-Prozesse unterscheiden, die im Folgenden vorgestellt werden. Diese Phasen folgen nicht immer nicht streng aufeinander; vielmehr sind unterschiedliche Abfolgen oder auch Überschneidungen möglich. Sie charakterisieren in erster Linie unterschiedliche Arten von Aktivitäten, in deren Rahmen unterschiedliche Beteiligungsansätze möglich sind.

I. Der Prozess der Entstehung und Etablierung von Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen (Institutionalisierung) einer regionalen Erneuerbare-Energien-Initiative

Im Bereich erneuerbare Energien haben wir es mit einem Handlungsfeld zu tun, das nur sehr begrenzt auf vorhandene Strukturen aufbauen kann bzw. in denen bestehende regionale Strukturen und Akteure aktiv werden, teilweise (und häufiger) aber eine Neubildung von Strukturen, Etablierung von Verfahrensabläufen etc. stattfindet. (Regional Governance)

In dieser Phase, die man auch als Gründungsphase bezeichnen könnte, finden sich die Akteure zusammen, die gemeinsam den Ausbau erneuerbarer Energien in ihrer Region vorantreiben wollen, findet eine Mobilisierung regionaler (Schlüssel-)Akteure statt und werden erste Arbeits- und Entscheidungsstrukturen geschaffen.

Wenn wir von der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien reden, kann man daher *erstens* fragen, wie Bürgerinnen und Bürger respektive bürgerschaftliche Akteure sich in die Etablierung / bei der Entstehung von regionalen EE-Strukturen einbringen können oder hierbei berücksichtigt werden. Je nachdem, ob die Initiative aus der Wirtschaft, Verwaltung oder bürgerschaftlichen Initiativen ausgeht, dürfte es hier große Unterschiede geben.

Obwohl gerade in dieser Phase Regeln und Strukturen geschaffen werden, die auch längerfristig die Beteiligungsmöglichkeiten beeinflussen dürften, ist diese Phase im Rahmen des Projektes allenfalls am Rande Thema.

II. Die Erarbeitung von und Beschlussfassung über regionale Leitbilder, Ziele und Umsetzungskonzepte und -strategien für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region

Zweitens kann man fragen, wie Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler, für den Ausbau erneuerbarer Energien bedeutsamer Entscheidungen beteiligt werden.

In dieser zweiten Phase steht die Entwicklung und Verabschiedung gemeinsamer regionaler Leitbilder, Ziele und Umsetzungsstrategien im Mittelpunkt. Hier einigen sich regionale Akteure beispielsweise auf gemeinsam zu verfolgende Ziele (100%-Beschluss, Ziele bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen durch EE oder Ähnliches), konkretisieren diese wie auch die entsprechenden Umsetzungsstrategien im Rahmen eines Regionalen Energie- oder Entwicklungskonzepts, einer regionalen Energie- oder Klimaschutzstrategie oder Ähnlichem. Auch die Festlegung formeller Rahmenbedingungen im Rahmen der Regionalplanung (Ausweisung von Windvorranggebieten) gehört hierher.

Beteiligung heißt in dieser Phase *Entscheidungsbeteiligung*. Klassischerweise sind politisch-administrative Akteure die Beteiligten. Diese Konstellation trifft im Bereich des formellen Planungshandelns zu, also, wenn es um formelle Beteiligung im Rahmen der Raum-/Regionalplanung geht (vgl. Abschnitt 2). Auch Regionale Energiekonzepte gehören zu den informellen Maßnahmen, so dass es keine Beteiligungspflichten bzw. –rechte gibt. Es hängt von der Planungsinstanz ab, ob und in welcher Form Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Zudem stammt, wie weiter in Abschnitt 1.2 beschrieben, die steuernde Instanz keineswegs immer aus der Gruppe der politisch-administrativen Akteure (Regionale Planungsstellen, Landkreise ...), sondern wir haben es häufig mit regionalen Governance-Strukturen, also heterogen zusammengesetzten Entscheidungs- und Steuerungsinstanzen, zu tun¹⁷, die als Beteiligende agieren können. Geht man also davon aus, dass die Akteure, die die Rolle der Beteiligten übernehmen können, die Akteure sind, die den Prozess steuern bzw. koordinieren, können auch andere Institutionen als (potenzielle) „Beteiligende“ zu berücksichtigen sein, von bürgerschaftlichen Akteursgruppen bis hin zu Unternehmen. Die potenziellen Beteiligten sind also mit sehr unterschiedlichen Befugnissen, Kompetenzen sowie finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und haben unterschiedliche formelle und informelle Handlungs- und Einflussmöglichkeiten und damit sehr unterschiedliche Möglichkeiten, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu organisieren und durchzuführen. Beteiligungsangebote könnten daher je nach beteiligender Institution auf unterschiedliche Resonanz stoßen. Außerdem können Bürger und Bürgerinnen sowohl als Beteiligte als auch als Beteiligende involviert sein, wenn der regionale Erneuerbare-Energien-Prozess „von unten“ initiiert wurde.

III. Die Umsetzung (Implementierung) regionaler EE-Leitbilder und -Strategien

Drittens kann man fragen, wie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Umsetzung (Implementierung) regionaler Erneuerbare-Energien-Strategien und -Leitbilder aussieht.

Die praktische Umsetzung oder Realisierung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region geschieht durch zahlreiche größere und kleinere Projekte und andere Einzelaktivitäten. Hierzu gehören nicht nur die einzelnen größeren und kleineren Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung, sondern auch alle anderen Aktivitäten von der Ausbildungsoffensive über die Etablierung regionaler Arbeitsgruppen bis hin zur Beratungseinrichtung. Auch im Rahmen der Implementation regionaler Beschlüsse und Strategien zum Ausbau erneuerbarer Energien werden also (weitere) Strukturen / Institutionen geschaffen.

Beteiligende sind hier jene Akteure und Institutionen, die bürgerschaftliche Aktivitäten und Engagement („Leistungsbeteiligung“) fördern und unterstützen. Um die Untersuchung einigermaßen überschaubar zu halten, sollen im Rahmen der Erhebungen nur solche Engage-

¹⁷ Beispielweise wird der regionale Erneuerbare-Energien-Prozess im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch das Landratsamt koordiniert, in der Energieregion Oberland ist es eine Bürgerstiftung und in der Bioenergieregion Bodensee die Solarkomplex AG.

ment fördernde / unterstützende Akteure als Beteiligende betrachtet werden, die explizit mit einem regionalen Bezug bzw. regionsweit agieren.

6.2.3. **Beteiligungsstufen der Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Prozesse zum Ausbau erneuerbarer Energien**

Zuletzt ist es sinnvoll, die Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionalen Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien den in Abschnitt ### vorgestellten Intensitätsstufen der Beteiligung zuzuordnen. Aus der Sicht derjenigen, die Beteiligung anbieten und/oder unterstützen (Beteiligende; vgl. Abschnitt 6.2.1, Tabelle 3), können die verschiedenen Beteiligungsstufen folgendermaßen beschrieben werden:

Tabelle 4: Stufen der Entscheidungs- und Leistungsbeteiligung (eigene Darstellung)

	Entscheidungsbeteiligung ermöglichen	Leistungsbeteiligung ermöglichen und unterstützen
Eigenverantwortlich Handeln	Zulassen, dass Bürgerinnen und Bürger bzw. bürgerschaftliche Organisationen als Beteiligende agieren, etwa durch die Initiierung eines regionalen EE-Beschlusses.	Ideelle, finanzielle und/oder organisatorische oder personelle Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen und Projekte
Kooperieren	Gleichberechtigte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Entscheidungsprozessen (durch Mitarbeit in Entscheidungsgremien, an Runden Tischen, in Netzwerken, Energieforen und anderen Gremien, die Entscheidungen in Bezug auf Ziele, Richtung etc. der regionalen EE-Initiative fällen) – ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe Betroffenen an der Entscheidungsfindung.	Mitwirkung öffentlicher Stellen im Rahmen bürgerschaftlich oder gemeinschaftlich initiierten Projekte und Initiativen. Unterstützung durch Zusammenarbeit von BürgerInnen und politisch-administrativen / ökonomischen Akteuren im Rahmen von Projekten oder Steuerungsgremien; Fördern und Unterstützung der Mitwirkung von BürgerInnen an Steuerungs-/Lenkungsgruppen für regionaler EE-Prozesse
Konsultieren	Einholen der und Diskussion über die Meinungen und Sichtweisen von BürgerInnen; Ziel: die öffentliche Meinungs- und Entscheidungsbildung durch Meinungs- und Informationsinput qualifizieren.	Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements durch Beratung und Wissens-/Know-how-Transfer, um die Initiierung und Umsetzung von Projekten und Aktionen zu erleichtern.
Informieren	Über den Prozess und das Ergebnis der Entscheidungsfindung informieren; Einholen von Information über BürgerInnen (ohne Rückkopplung) ermöglicht Entscheidungsfindung auf einer breiteren Informationsbasis.	Bereitstellung von Information über Handlungsmöglichkeiten, Fördertöpfe, Projekte, Netzwerke, um Möglichkeiten zum Engagement zu zeigen (publik zu machen).

7. Hypothesen und Fragestellungen für eine empirische Untersuchung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Erneuerbare-Energien-Aktivitäten

Welche Thesen und Fragen für eine Befragung beteiligender Akteure ergeben sich aus den in den vorigen Abschnitten dargestellten Wissensständen und Konzepten?

Zustandekommen der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen

Eine erste Schlussfolgerung, die man aus der Sichtung des wissenschaftlichen Diskussions- und Kenntnisstandes ziehen kann, besagt, dass man keineswegs selbstverständlich davon ausgehen kann, dass der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern große Bedeutung zugemessen wird, geschweige denn, dass sie umgesetzt wird. Erste Fragen sollten sich daher auf die Gründe beziehen, das Zustandekommen oder Ausbleiben einer systematischen und umfassenden Beteiligung erklären können.

Aus den bisherigen Diskussionen und Forschungsergebnissen lassen sich verschiedene Vermutungen ableiten, was mögliche Gründe gegen eine zielgerichtete Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sind. Untersucht beziehungsweise erfragt werden könnten vor diesem Hintergrund insbesondere,

- inwiefern Einstellungen der potenziellen Beteiligten die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern oder hemmen, etwa eine Skepsis gegenüber den Beteiligungskompetenzen und/oder –wünschen der breiten Bevölkerung, die Befürchtung, vermeidbare Konflikte herauszubeschwören oder die Erwartung, dass ohnehin keine relevanten Ergebnisse zu erwarten sind;
- inwiefern fehlendes Wissen über die Bedeutung und die möglichen positiven Effekte von Beteiligung und/oder das Know-how zur Umsetzung (Mangel an Beteiligungskompetenz) vor einer Beteiligung zurückschrecken lassen;
- welche Rolle Vorerfahrungen mit Beteiligung und deren negativen oder positiven Effekten spielen und etwa vorhandene Grundeinstellungen noch verstärken (self-fulfilling prophecies);
- inwiefern ein Mangel an finanziellen und/oder personellen Ressourcen die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen erschwert oder verhindert hat und – nicht zuletzt -
- inwieweit die regionalen Akteursgeflechte und Interessenlagen mit ihren Dynamiken und Strukturen entweder verhindernd/erschwerend oder auch fördernd/promovierend auf das Zustandekommen von Beteiligung einwirken.

Konzeptionen und Qualität der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Die vorhandenen Empfehlungen zeigen, dass gute Beteiligung an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden ist, deren Berücksichtigung die Erfolgsaussichten deutlich erhöht. Die Beteiligungspraxen in anderen Handlungsfeldern legen jedoch die Vermutung nahe, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern selten auf einem systematisch durchdachten, pro-

zesshaft und längerfristig angelegten Konzept, auf einer durchgeplanten Vorgehensweise beruht. Wahrscheinlicher ist, dass Beteiligung häufig punktuell ist und angesichts mangelnder zeitlicher, personeller und/oder finanzieller Ressourcen eher selten den vorhandenen Qualitätskriterien entspricht. Oft dürften auch die Schwierigkeiten und der Aufwand guter Beteiligung unterschätzt werden. Bei einer Untersuchung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien wäre es daher interessant herauszufinden,

- ob es ein Beteiligungskonzept gibt und ob dieses prozesshaft oder punktuell angelegt ist;
- welchen Stellenwert die realisierte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hat;
- inwieweit die Beteiligungsstrategie personell und finanziell angemessen ausgestattet ist und
- inwieweit Qualitätskriterien für Beteiligung bekannt sind, aufgestellt und berücksichtigt wurden.

Effekte der Aktivierung / Mobilisierung durch Beteiligung

Mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern können verschiedene Ziele verfolgt werden. Da im Rahmen des Forschungsprojektes „Aktivität“ und Teilhabe insbesondere der Beitrag regionaler Beteiligung zur Schaffung oder Verbesserung „aktiver Akzeptanz“ (vgl. Einleitung), spricht: zur Mobilisierung/Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern interessiert, könnte/sollte insbesondere untersucht werden,

- inwieweit die Förderung „aktiver Akzeptanz“ ein Ziel der Beteiligten ist beziehungsweise überhaupt als mögliches Ziel wahrgenommen wurde;
- welche Effekte tatsächlich beobachtet werden konnten;
- welche Formen oder Strategien der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger erfolgversprechend sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Empfehlungen zu Beteiligungsstrategien zur Förderung „aktive Akzeptanz“

Laut einschlägigen Empfehlungen müssen die zu wählende Intensität, Form und Strategien der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sollten auf die Zielsetzung sowie auf die regionalen und akteursspezifischen Gegebenheiten abgestimmt werden. Aufgrund der vorhandenen Vielfalt der regionalen Akteursstrukturen und Prozessverläufe im Bereich erneuerbare Energien sollte daher untersucht und reflektiert werden,

- wie allgemein oder spezifisch Empfehlungen und Kriterien zur mobilisierenden Gestaltung von Beteiligungsprozessen sein können
- inwieweit es Organisationsformen, Verfahrensweisen etc. gibt, die sich im EE-Bereich bewährt haben und die man deshalb allgemein empfehlen kann und
- inwiefern akteursspezifisch beziehungsweise für unterschiedliche Formen regionaler Steuerung / Governance differenzierte Empfehlungen sinnvoller und möglich sind.

Bei der Herausarbeitung von Empfehlungen zur Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen regionaler Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien muss nicht zuletzt beachtet werden, dass das traditionelle Verständnis / Konzept von Beteiligung (Entscheidungs-beteiligung“) eine starke Ausweitung erfahren hat und nun auch das bürgerschaftliche Engagement („Leitungsbeteiligung“) einschließen sollte. Bei der Auseinandersetzung mit Empfehlungen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sollte nicht zuletzt auch differenziert werden,

- welche Rolle klassische BürgerInnenbeteiligung (Entscheidungs-beteiligung) bei der Schaffung aktiver Akzeptanz spielen könnte und müsste und welche Rolle die Unterstützung und Förderung bürgerschaftlichen Engagement spielen muss.

8. Literatur

8.1. Zitierte Quellen

- Arbter, Kerstin, Martina Handler, Elisabeth Purker, Georg Tappeiner & Rita Trattnigg. 2005. Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) im Auftrag des Österreichischen Lebensministeriums. Wien. http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Publikationen/Handbuch_oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf; 5.1.2010.
- Arbter, Kerstin, Martina Handler, Elisabeth Purker, Georg Tappeiner & Rita Trattnigg. 2005. Regionalcluster Hartberg. In: Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, 36-37.
- Arnstein, Sherry R. 2006. A Ladder of Citizen Partizipation. Reprint des im Jahr 1969 in JAIP Vol. 35, No. 4, 216-224 erschienenen Artikels. <http://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation.html#download>; 20.2.2010.
- Behringer, Jeanette. 2002. Legitimität durch Verfahren? Bedingungen semi-konventioneller Partizipation. eine qualitativ-empirische Studien am Beispiel von Fokusgruppen zum Thema „Lokaler Klimaschutz“. S. Roderer. Regensburg.
- Bischoff Ariane, Klaus Selle & Heidi Sinning. 2007. Informieren, Beteiligen, Kooperieren: Kommunikation in Planungsprozessen. Verlag Dorothea Rohn: Dortmund.
- Blotevogel, Hans Heinrich. 1996. Auf dem Weg zu einer ‚Theorie der Regionalität‘. Die Region als Forschungsobjekt in der Geographie. In: Brumm, Gerhard (Hg.). Region und Regionsbildung in Europa. Konzeption der Forschung und empirische Befunde. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen Bd. 1. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, 44–68.
- Blotevogel, Hans Heinrich. 2000. Zur Konjunktur der Regionsdiskurse. In: BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.). Die neue Konjunktur von Region und Regionalisierung. Informationen zur Raumentwicklung 9-10/2000, 491–506.
- Böcher, Michael, Sebastian Tränker, Max Krott. 2007. Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft. Begleitforschung 2004–2006. Endbericht des Moduls 5. Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen. Göttingen.
- Bogumil, Jörg. 2001. Neue Formen der Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen – Kooperative Demokratie auf dem Vormarsch!? Vortrag auf der Fachkonferenz „Stadt und Bürger“ des Deutschen Städtetages am 1.3.2001 in Kassel. <http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/Joerg.Bogumil/Downloads/Zeitschriften/kassel.pdf>; 10.1.2010.
- Danielzyk, Rainer 1999. Regionale Kooperationsformen. In: BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.). Perspektiven für die Region als Planungs- und Handlungsebene. Informationen zur Raumentwicklung 9-10/1999, 577-586.
- Danielzyk, Rainer. 2002. Interkommunale Zusammenarbeit und Regionalentwicklung – Politische Schnittstellen der Regionalplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.). Neue Wege in der Regionalplanung. Verlag der AL: Hannover, 35-43.
- Danielzyk, Rainer. 2005. Grundlagen und Methoden zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Plänen der Raumordnung. Vortrag am 7. Juni 2005 in Stuttgart (Stand: 21.06.2005).

- http://www.region-stuttgart.org/vrsuploads/1_Danielzyk_Grundlagen_070605_Text.pdf
- Fürst, Dietrich, Frank Scholles & Heidi Sinning. 2001. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen – Planungsmethoden. 8. Partizipative Planung. http://www.laum.uni-hannover.de/ilr/lehre/Ptm/Ptm_Part.htm.
- Fürst, Dietrich. 2004. Regional Governance. In: Benz, Arthur (Hg.). Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 45-64.
- Fürst, Dietrich. 2007. Regional Governance – Concept, process, instrument? In: Nischwitz, Guido (Hg.). 2007. Regional Governance - Stimulus for Regional Sustainable Development? Oekom Verlag. München, 17-26.
- Gothe, Stefan. 2006. Regionale Prozesse gestalten. Ein Handbuch für Regionalmanagement und Regionalberatung. Schriftenreihe der Universität Kassel, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung Bd. 28, Kassel.
- Grotefels, Susan & Hendrik Schoen. 2005. Beteiligungsverfahren. In: ARL (Hg.) Handwörterbuch der Raumordnung, 86-89.
- Kersting, Norbert (Hg.). 2008. Politische Beteiligung: Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Kleine-Limberg Wolfgang & Reinhard Sellnow. 1999a. BürgerInnenbeteiligung an der Regionalreform der Region Hannover. Ansätze einer nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Rundbrief Bürgerbeteiligung I/1999. http://www.mitarbeit.de/rund_99i_5.html.
- Kleine-Limberg Wolfgang & Reinhard Sellnow. 1999b. Die Regionalreform der Region Hannover aus Sicht der BürgerInnen - Ein Experiment der Bürgerbeteiligung. In: Raumforschung und Raumordnung 5–6, 437–441.
- Lebensministerium (Bundeskanzleramt Österreich & Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). 2009. Standards zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für die gute Praxis. http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf; 15.2.2010.
- Ley, Astrid & Ludwig Weitz (Hg.). 2004. Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Verlag Stiftung MITARBEIT. Bonn.
- Lüttringhaus, Maria. 2003. Voraussetzungen für Aktivierung und Partizipation. In: Lüttringhaus, M., H. Richers, Handbuch Aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis. Bonn. Verlag Stiftung Mitarbeit, S. 66-72.
- Narodoslawsky Michael. 2005. Regionen und Nachhaltige Entwicklung. Thema des Monats 6/2005. www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?id=3#2; 31.8.2005.
- Rohracher, Harald. 2005. From Passive Consumers to Active Participants: The Diverse Roles of Users in Innovation Processes. In: Rohracher, Harald (Hg.). User Involvement in Innovation Processes – Strategies and Limitations from a Socio-Technical Perspective. Profil: München, Wien, 9–35.
- Selle, Klaus. 2000. Nachhaltige Kommunikation? Standortentwicklung als Verständigungsarbeit - Entwicklungslinien, Stärken, Schwächen und Folgerungen. In: Informationen zur Raumentwicklung 1/2000, 9-19.

- Selle, Klaus. 2007. Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung – Auf dem Weg zu einer kommunikativen Planungskultur? Alltägliche Probleme, neue Herausforderungen. In: BBR (Hg.). Informationen zur Raumentwicklung 1/2007, 63-71.
- Sellnow, Reinhard. 2002. Das Verkehrsplanungsmodell der Stadt Heidelberg. Ein Beitrag aus der Sicht des Mediators. In: ZKM 1/2000, 18-21; 15.3.2010.
- Sinning, Heidi. 2006. Urban Governance und Stadtentwicklung. Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Koproduzent. In: vhw FW 1/2006, 87-90.
- Stange, Waldemar. o.J. Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen. http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdfs/a1_1.pdf; 10.12.2008.
- Tauras, Olaf. 1997. Der Ausschuss der Regionen. Institutionalisierte Mitwirkung der Regionen in der EU. Münster: Agenda Verlag.
- Urban, Ulrike. 2005. BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“: Demokratie-Baustein „Partizipation“. http://blk-demokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Bausteine/bausteine_komplett/partizipation_baustein.pdf; 15.3.2010
- Walker, Gordon & Noel Cass. 2007. Carbon Reduction, 'The Public' and Renewable Energy: Engaging with Socio-Technical Configurations. In: Area 39/4, 458–469.
- Weber, Beate. 2000. Politik und Kreativität. In: Holm-Hadulla, Rainer M. (Hg.). Kreativität. Heidelberger Jahrbuch 2000. Springer Verlag: Berlin Heidelberg, 47-58.
- Weber, Andrea & Henning Banthien. 1999. Regionale Dialog- und Kooperationsprozesse für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung. Das Beispiel des Wettbewerbs "Regionen der Zukunft". In: BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg) 1999. Nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung - die regionale Perspektive. Informationen zur Raumentwicklung. 7/1999, 443-450.
- Weichhart, Peter. 1996. Die Region – Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme? In: Brumm, Gerhard (Hg.). Region und Regionsbildung in Europa. Konzeption der Forschung und empirische Befunde. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen Bd. 1. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, 25–43.
- Wilcox, David. 1994. The Guide to Effective Participation. London, Brighton. <http://www.partnerships.org.uk/guide/index.htm>; 15.3.2010.
- Zschocke, Dorothee. 2007. Regionalisierung und Partizipation. Eine Untersuchung am Beispiel der Städteregion Ruhr und der Region Braunschweig. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

8.2. Weiterführende Informationen

Partizipation und Nachhaltige Entwicklung in Europa

<http://www.partizipation.at/index.php?id=home>

Informationen rund ums Thema Partizipation, Methoden oder Qualitätsstandards, zu Einzelthemen wie e-partizipation, Beteiligung im Rahmen von governance, LA 21, Klimaschutz oder in der Planung; zahlreiche Praxisbeispiele; Verweise auf Fachliteratur.

People and Participation

<http://www.peopleandparticipation.net/display/Involve/Home>

Englischsprachige Website mit theoretischen Beiträgen (Definitionen, Methoden) Planungshilfen, Fallbeispielen, Literatur uvm.

Prozesse und Verfahren der BürgerInnenbeteiligung

www.sellnow.de

Unter der Rubrik Methoden / Arbeitsformen werden eine Reihe von Großgruppenverfahren vorgestellt (~/formen.htm); Download-Seite mit Praxisbeispielen.

Stiftung Mitarbeit

www.stiftung-mitarbeit.de

Hinweise auf Veranstaltungen zu Beteiligungsthemen, auf Publikationen einschließlich zahlreicher Arbeitshilfen.

BBE - Bundesverband Bürgerschaftliches Engagement

<http://www.b-b-e.de/>

Enthält ebenfalls Hinweise auf Veranstaltungen zu Beteiligungsthemen, auf eigene Publikationen, Aktuelles etc.

Wegweiser Bürgergesellschaft

<http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/>

Ausführliche Praxishilfen (Beschreibungen von Verfahren / Methoden), thematisch geordnete Listen von Initiativen, Hinweise zur existierenden Engagementförderung, zu Beteiligungsmöglichkeiten etc.

The Guide to Effective Participation

<http://www.partnerships.org.uk/guide/index.htm>

Theoretisches Partizipationsmodell sowie Orientierungen und Hinweise für Methoden, Prozesse und Strategien der Beteiligung.